

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Februar 2003  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU) .....	12	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) .....	5
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) .....	61	Klößner, Julia (CDU/CSU) .....	51, 52
Brüderle, Rainer (FDP) .....	53	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) .....	37
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	31, 32, 33	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) .....	38
Deß, Albert (CDU/CSU) .....	47	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) .....	72
van Essen, Jörg (FDP) .....	3, 4	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) ....	39, 40, 41, 42
Fischer, Hartwig (Göttingen) .....	64, 65, 66, 67 (CDU/CSU)	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) .....	10, 11
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) .....	34	Mayer, Stephan (Altötting) .....	6, 55, 56, 73 (CDU/CSU)
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) ..	13, 14, 35, 36	Pau, Petra (fraktionslos) .....	7, 8, 9
Glos, Michael (CDU/CSU) .....	15, 16	Schummer, Uwe (CDU/CSU) .....	43
Grund, Manfred (CDU/CSU) .....	17, 18, 19, 20	Dr. Stadler, Max (FDP) .....	27
Haibach, Holger (CDU/CSU) .....	21, 22	Dr. Stinner, Rainer (FDP) .....	57, 58
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) .....	48, 49, 50	Ströbele, Hans-Christian .....	59, 60 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haupt, Klaus (FDP) .....	62, 63	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) .....	28, 29, 30
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) .....	68, 69	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) .....	44, 45, 46
Helias, Siegfried (CDU/CSU) ...	1, 2, 23, 24, 25, 26	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	74, 75
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .....	70, 71		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	54, 76		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Vereinbarung zwischen der Schweriner Neubau GmbH (Vermieter) und dem Bund als Mieter der Freien Volksbühne zwecks Realisierung eines Bauvorhabens an der nahe gelegenen Bundesallee .....	1	Barthle, Norbert (CDU/CSU) Berechnungsgrundlage für die Höhe der Steuermindereinnahmen, Berücksichtigung der geringeren Lohn- und Einkommensteuereinnahmen .....	11
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Rolle der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Europäischen Rechnungshofes bei der Ausgestaltung europäischer Vorschriften; Rügen durch den Europäischen Rechnungshof hinsichtlich der Umsetzung europäischer Programme in die nationale Ebene .....	11
van Essen, Jörg (FDP) Zeitraum zwischen einer Straftat und einer anschließenden DNA-Analyse zur Ermittlung des Täters in den einzelnen Bundesländern .....	1	Glos, Michael (CDU/CSU) Zahl der Gründungen umsatzsteuerlicher Organschaften zwischen kommunalen Krankenhausbetreibern und vereinzelt Großbetrieben im Bereich Reinigung und Service, wettbewerbsrechtliche Auswirkungen .....	12
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Haushaltsmittel für Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 .....	2	Grund, Manfred (CDU/CSU) Verfahren betr. Ansprüche aus Privatisierungsverträgen von Nachfolgeeinrichtungen der Teuhandanstalt gegen Unternehmen in den neuen Bundesländern seit 1999, Honorarforderungen von ehemaligen Mitarbeitern der Treuhandanstalt .....	13
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Anzahl der durch deutsche Behörden an die in Deutschland lebenden Italiener weitergeleiteten amtlichen Schreiben italienischer Behörden .....	4	Haibach, Holger (CDU/CSU) Reparationszahlungen aufgrund der Folgen des Ersten und Zweiten Weltkrieges .....	15
Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Dezember 2002; geschädigte Personen; Festnahmen .....	5	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Zahl der Unternehmen mit weniger als 16 620 Euro Jahresumsatz; Ausgangsdaten der Berechnungen für die Steuerausfälle bei Anwendung eines pauschalen Steuersatzes ..	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Dr. Stadler, Max (FDP) Einrichtung einer Zentralstelle für Agrardiesel und einer Vollstreckungsstelle im Raum Passau als Ausgleich nach der Auflösung des Hauptzollamtes Passau .....	18
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Wirkung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen bei der Bekämpfung der schlechten Zahlungsmoral .....	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Minderung des Steueraufkommens durch Kindergeld und Eigenheimzulage in den Jahren 2001 und 2002 . . . . .	19	
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>		
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Möglichkeiten allein erziehender Arbeitslo- ser, am Arbeits-, Weiterbildungs- und Quali- fizierungsmarkt teilzunehmen . . . . .	20	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Verbesserung der steuerlichen Möglichkei- ten von Kleinunternehmern für eigene In- vestitionen, insbesondere einen Vorsteuer- abzug ohne Buchführung . . . . .	22	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zusätzliche Vorschriften im Bereich des Bundes aufgrund der Umsetzung von EU- Regelungen in nationales Recht und damit verbundene Verwaltungsabläufe . . . . .	23	
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Ablauf des Verfahrens zur Bewerbung deut- scher Regionen als Modell- bzw. Testregio- nen für die geplante Lockerung der Regu- lierungsdichte im Bereich des Arbeits-, Wirtschafts- und Steuerrechts . . . . .	24	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bewertung und Auswirkungen der für die Postagenturen schwer erfüllbaren Verträge mit der Deutschen Post AG . . . . .	26	
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Sicherstellung der positiven Weiterentwick- lung bewährter Bildungsstrukturen bei der Umsetzung des Ersten Gesetzes für mo- derne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt . . .	26	
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Ausschließliche Zulassung von Weiterbil- dungen mit einer zu erwartenden 70%igen Verbleibsquote . . . . .	29	
	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Detailmaßnahmen der neuen Wirtschafts- offensive-Ost; Investitionsprogramm zur Förderung von Einzelprojekten in Städten und Gemeinden . . . . .	29
	 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
	Deß, Albert (CDU/CSU) Schaffung einer Positivliste von Einzelfut- termitteln zur Herstellung von Mischfutter- mitteln für Nutztiere auf EU-Ebene . . . . .	31
	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Verbesserung der apparativen Ausstattung der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung sowie Verhinderung des Personalabbaus vor dem Hintergrund der Acrylamid-Problematik . . . . .	32
	Klößner, Julia (CDU/CSU) Reduzierung des Nitratgehalts bei Rucola . .	34
	 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
	Brüderle, Rainer (FDP) Impfung der Bundeswehrsoldaten, insbe- sondere derjenigen in Kuwait und Afgha- nistan, gegen Pocken . . . . .	36
	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Rauchverbot in den Flugzeugen der Flug- bereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung . . . . .	36
	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Konventionalstrafe aufgrund der Verringe- rung der Anzahl der tatsächlich beschafften Meteor-Raketen . . . . .	36
	Dr. Stinner, Rainer (FDP) Verbesserung der personellen Ausstattung des Sprachzentrums der Bundeswehruniver- sität München . . . . .	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildung und Stationierung von Elite- Einheiten der US-Armee für den Antiter- rorkampf in Auerbach b. Nürnberg; Geneh- migungspflicht . . . . .	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Planfeststellungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Celle; Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des ersten Bauabschnitts . . . .
38	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Gelder aus dem europäischen Programm „Transeuropäische Netze“ für die Finanzie- rung des Lückenschlusses der A 6 im Ab- schnitt Amberg-Ost bis Pfreimd; Baubeginn
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Weitergabe der durch Artikel 11 des Bei- tragssatzsicherungsgesetzes eingeführten Abschläge der pharmazeutischen Groß- händler an die gesetzliche Krankenversiche- rung (GKV) an die Apotheken . . . . .	44
39	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Einstufung der B 178 als „indisponiblen Be- darf“ und somit Aufnahme in den Bundes- verkehrswegeplan 2003 . . . . .
Haupt, Klaus (FDP) Fehlerhafte Neuberechnung der Anwart- schaften von Rentnern aus den neuen Bun- desländern durch die BfA . . . . .	45
40	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Einstellung der Erhebung der Lkw-Euro- vignette im Zusammenhang mit der Einfüh- rung der Lkw-Maut ab 1. September 2003 . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	45
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Weiterführung der Verlegung der B 27 im Bereich Zollweg bei Bad Lauterberg und Fertigstellung 2005 . . . . .	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Bau der zweiten Rampe an die B 294 bei der Anschlussstelle Gutach-Bleibach . . . . .
42	46
Notwendigkeit sowie Beginn und Ab- schluss der Baumaßnahme B 240 Nord- ostumgehung Escherhausen . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
42	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Unternehmensförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Rhein-Neckar- Region aufgrund des vom BMBF 1996 aus- geschriebenen Wettbewerbs . . . . .
	47

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias**  
(CDU/CSU)      Treffen Vermutungen zu (BERLINER MORGENPOST vom 14. Januar 2003), dass es eine Vereinbarung zwischen der Schweriner Neubau GmbH (Vermieter) und dem Bund als Mieter dahin gehend gibt, dass für die vom Bund genutzte Immobilie der Freien Volksbühne an der Schaperstraße (Berlin) die Miete entfällt, wenn eine Investorengemeinschaft an der nahe gelegenen Bundesallee ihr Bauvorhaben realisieren darf?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 7. Februar 2003**

Die Eigentümerin Neubau GmbH hat der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH als Nachfolgegesellschaft der Berliner Festspiele GmbH im laufenden Mietvertrag bis 30. Juni 2004 Sonderkonditionen zum Erwerb des Hauses der Berliner Festspiele eingeräumt, falls die Neubau GmbH auf dem Areal die beantragte Bebauung genehmigt bekommt. Diese Sonderkonditionen sind nicht exakt festgeschrieben, sondern richten sich u. a. nach der genehmigten Bruttogrundfläche. Das bedeutet, je mehr Bruttogrundfläche über 20 000 m<sup>2</sup> baurechtlich zugelassen wird, desto günstiger könnte die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH das Haus der Berliner Festspiele erwerben.

2. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias**  
(CDU/CSU)      Wenn ja, wie sieht eine Unterstützung von Seiten des Bundes für die Realisierung der Bauprojekte an der Bundesallee aus, und welche Gegenleistung wird dafür erwartet?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 7. Februar 2003**

Die Befugnis zur baurechtlichen Genehmigung liegt ausschließlich bei den zuständigen Stellen der Bundeshauptstadt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

3. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(FDP)      Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie lange in den einzelnen Bundesländern in der Regel der Zeitraum ist zwischen einer Straftat und einer anschließenden DNA-Analyse zur Ermittlung des Täters?

4. Abgeordneter  
**Jörg  
van Essen**  
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass es unter Umständen drei bis sechs Monate nach Begehung einer Straftat dauern kann, bis eine DNA-Analyse angeordnet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 5. Februar 2003**

Über die Länge des Zeitraums zwischen einer Straftat und einer anschließenden DNA-Analyse zur Ermittlung des Täters liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Aussagen dazu könnten nur nach einer Abfrage in den Ländern gemacht werden, deren Beantwortung dort eine zeitaufwändige Aktenauswertung erforderlich machen würde. Deshalb ist in Anbetracht der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit von einer Abfrage abgesehen worden.

5. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- In welchen Ressorts plant die Bundesregierung Veranstaltungen oder vergleichbare Maßnahmen zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953, und in welcher Größenordnung sind Haushaltsmittel dafür vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 30. Januar 2003**

**I.** Die Bundesregierung wird, wie in den Vorjahren, auch am 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom Juni 1953 eine Gedenkveranstaltung durchführen. Auf dem Friedhof Seestraße in Berlin-Wedding werden voraussichtlich zusammen mit weiteren Repräsentanten der Verfassungsorgane, des Landes Berlin und der Opferverbände Kränze am dortigen Denkmal des Volksaufstandes niedergelegt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen in Kapitel 06 02 Titel 532 02 zur Verfügung. Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, lässt sich die genaue Höhe der zu erwartenden Kosten derzeit noch nicht beziffern.

**II.** In den Geschäftsbereichen (BMI und BKM) sind die folgenden Maßnahmen geplant (Planungen einschließlich Kostenplanung sind zum Teil noch nicht abgeschlossen, Auskunft ist insoweit vorläufig):

- Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
  - Filmreihe „Aufstände gegen den Kommunismus“;
  - Premiere des Dokumentarfilms „Der Aufstand“ (mit ZDF);
  - Wettbewerb und Preisverleihung „Geschichts-Codes“ (Plakate und Filmspots zum 50. Jahrestag);
  - Übersicht (per Internet und als Broschüre) über sämtliche geplante Maßnahmen zum 50. Jahrestag.

Kosten insgesamt rund 48 T Euro (aus Kapitel 06 02 Titel 685 03).

Die Stiftung unterstützt darüber hinaus im Rahmen ihrer Aufgabe „Förderung der gesellschaftlichen Aufarbeitung“ rund 25 auf den Volksaufstand bezogene Projekte (Veranstaltungen und Ausstellungen) unterschiedlicher Träger, überwiegend in den neuen Ländern (Gesamtfördervolumen rund 528 T Euro, Kapitel 06 02 Titel 685 03).

- Bundeszentrale für politische Bildung
  - Website ([www.17juni53.de](http://www.17juni53.de)), zusammen mit Deutschlandradio und Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung, Potsdam;
  - Projekt „50 Jahre 17. Juni – wie war das in der Region?“, zusammen mit Wilhelm-Fraenger-Institut Potsdam, Kunstverein Bitterfeld, Landeszentralen für politische Bildung Sachsen-Anhalt und Niedersachsen;
  - Tagungsveranstaltung zum 17. Juni, gemeinsam mit Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und Erinnerungsstätte Rastatt;
  - „17. Juni 1953 – Geschichtsbilder im geteilten und vereinten Deutschland“, Workshop für Tageszeitungsredakteure, gemeinsam mit Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung, Potsdam;
  - „Der 17. Juni und die Rolle der Volkspolizei“, Fachtagung für Multiplikatoren, gemeinsam mit Arbeitskreis gesellschaftliche Bildung der Polizeien der fünf neuen Länder und Berlins, ASTAK e. V., Gedenkstätte Bautzen;
  - Straßentheater Performance (Nachstellung der historischen Ereignisse an sechs öffentlichen Plätzen in Berlin), gemeinsam mit Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen;
  - Themenausgabe der Wochenzeitung „Das Parlament“ zum 50. Jahrestag;
  - Themenausgabe der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ zum 17. Juni 1953;
  - Themenblätter für den Unterricht „Zwei Revolutionen in der DDR: 17. Juni 53 und Herbst 89“.

Kosten insgesamt rund 303 T Euro (Kapitel 06 35).

- BStU
  - „17. Juni 1953 – 50. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR“, öffentliche Veranstaltung im Abgeordnetenhaus von Berlin;
  - Wissenschaftliche Fachtagung zum 17. Juni 1953 (11. bis 13. Juni 2003); Kosten beider Veranstaltungen rund 22 T Euro (Kapitel 06 14);
  - fünf themenbezogene Publikationen; Kosten rund 55 T Euro (Kapitel 06 14);

- zahlreiche Diskussions- und Informationsveranstaltungen in den Außenstellen der Behörde (Kosten noch nicht bezifferbar).
  - Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
    - Wanderausstellung „Widerstand und Opposition in der DDR“ (Kosten ca. 500 T Euro, Kapitel 04 05 Titel 685 21);
    - dreitägiges Symposium in Bonn, gemeinsam mit KAS;
    - „5 Tage im Juni – Der Volksaufstand in der DDR“, Podiumsdiskussion in Leipzig, gemeinsam mit DLF;
    - „Der 17. Juni 1953 und die Kirchen“, Filmvorführung mit Diskussion in Leipzig, gemeinsam mit MDR;
- Kosten der drei Kooperationsveranstaltungen ca. 2 T Euro (Kapitel 04 05 Titel 685 21).
- Deutsches Historisches Museum
    - Kinoveranstaltung mit Dokumentaraufnahmen zum 17. Juni (Planungen noch nicht abgeschlossen; Finanzbedarf noch nicht bezifferbar).
  - Mehrere themenbezogene Veranstaltungen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen werden aus Mitteln des BKM mit insgesamt 85 T Euro gefördert (Kapitel 04 05 Titel 685 61).

**III.** Deutscher Bundestag und Bundesrat bereiten eine gemeinsame Veranstaltung im Plenarsaal des Bundestages am 17. Juni 2003 vor. Der Bundespräsident hat sich bereit erklärt, hierbei die Hauptrede zu halten.

Zu den Kosten dieser Veranstaltung liegen der Bundesregierung naturgemäß keine Angaben vor.

6. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(**Altötting**)  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, wie in der Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4./5./6. Januar 2003 auf Seite V 1/7 berichtet, dass lediglich 30 % aller amtlichen Schreiben von italienischen Behörden von den deutschen Behörden an die in Deutschland wohnhaften italienischen Staatsbürger weitergeleitet werden, und wenn ja, aus welchem Grund werden die verbleibenden 70 % der Schreiben nicht von den deutschen Behörden weitergeleitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. Februar 2003**

Ich gehe davon aus, dass die in dem Artikel genannten amtlichen Schreiben italienischer Behörden an in Deutschland wohnhafte Italie-



ner förmlich zugestellt werden sollen, denn nur bei derartigen Zustellungen müssen deutsche Behörden mitwirken.

Rechtsgrundlage für die Zustellungen italienischer Behörden an Empfänger in Deutschland ist das Europäische Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland. Dieses Übereinkommen soll Zustellungen an Empfänger, die im Ausland wohnen, vereinfachen. Üblicherweise erfolgen Zustellungen im Ausland über die konsularischen oder diplomatischen Vertretungen (so etwa § 14 des Verwaltungszustellungsgesetzes); demgegenüber sieht das Übereinkommen vor, dass ausländische Behörden zuzustellende Schriftstücke an dafür benannte zentrale Stellen des Landes senden, in dem der Empfänger wohnhaft ist. Diese Stellen leiten das Schriftstück an den Empfänger weiter; in der Bundesrepublik Deutschland sind überwiegend die Regierungspräsidien als zentrale Stelle benannt.

Da in der Bundesrepublik Deutschland Zustellungen italienischer Behörden ausschließlich von Landesbehörden bearbeitet werden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, wie groß die Zahl der Zustellungersuchen italienischer Behörden ist und in welchem Umfang den Ersuchen nicht entsprochen werden kann. Eine entsprechende Umfrage ließe sich nur mit großem Zeitaufwand durchführen, da nicht auf einschlägige Statistiken zurückgegriffen werden kann.

Seitens der Länder ist in den vergangenen Jahren gelegentlich darauf hingewiesen worden, dass die zentralen Stellen Zustellungersuchen nicht entsprochen konnten, weil der Zustellungsempfänger die Annahme des Schriftstückes verweigerte, weil dieses nicht in deutscher Sprache abgefasst war.

Ich werde Ihre Frage zum Anlass nehmen, die für das Verwaltungszustellungsrecht der Länder zuständigen Stellen auf die geschilderte Problematik hinzuweisen.

7. Abgeordnete                      Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Dezember 2002 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
- Petra Pau**  
(fraktionslos)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 4. Februar 2003**

Im Monat Dezember 2002 wurden insgesamt 615 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 43 Gewalttaten und 413 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 127 Straftaten, darunter 23 Propagandadelikte und 25 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

## Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	46
BR	2	68
BW	1	50
BY	6	65
HB	0	2
HE	3	33
HH	3	12
MV	2	9
NI	4	70
NW	3	63
RP	2	10
SH	3	17
SL	0	7
SN	4	70
ST	4	9
TH	3	41
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>572</b>

## Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	1	8
BR	1	1
BW	0	17
BY	5	11
HB	0	0
HE	0	4
HH	2	1
MV	1	2
NI	1	14
NW	1	17
RP	1	1
SH	3	7
SL	0	5
SN	3	8
ST	3	2
TH	3	4
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>102</b>

8. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)      Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 4. Februar 2003**

Im Dezember wurden insgesamt 34 Personen infolge Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität – rechts verletzt, darunter 20 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	2	1
BR	1	1
BW	3	0
BY	8	5
HB	0	0
HE	0	0
HH	2	0
MV	2	2
NI	2	1
NW	3	1
RP	1	0
SH	3	3
SL	0	0
SN	3	2
ST	2	2
TH	2	2
<b>Summe</b>	<b>34</b>	<b>20</b>

9. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)      Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Dezember 2002 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 4. Februar 2003**

Im Dezember 2002 wurden bei 615 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ insgesamt 380 Tatverdächtige ermittelt und 35 Personen festgenommen. In einem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Dezember 2002 gemeldeten 127 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 117 Tatverdächtige ermittelt, von denen 16 festgenommen wurden. In einem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen	Haftbefehl
BB	40	3	0
BR	19	1	0
BW	26	0	0
BY	42	9	0
HB	1	0	0
HE	16	2	0
HH	7	0	0
MV	9	0	0
NI	48	2	0
NW	52	2	0
RP	6	0	0
SH	13	2	0
SL	3	0	0
SN	38	0	0
ST	30	6	1
TH	30	8	0
<b>Summe</b>	<b>380</b>	<b>35</b>	<b>1</b>

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen	Haftbefehl
BB	11	0	0
BR	2	0	0
BW	12	0	0
BY	12	4	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen	Haftbefehl
HB	0	0	0
HE	4	0	0
HH	0	0	0
MV	6	0	0
NI	20	0	0
NW	7	1	0
RP	4	0	0
SH	6	0	0
SL	2	0	0
SN	10	0	0
ST	11	6	1
TH	10	5	0
<b>Summe</b>	<b>117</b>	<b>16</b>	<b>1</b>

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Warum ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Schwierigkeiten der handwerklichen Betriebe hinsichtlich der schlechten Zahlungsmoral nicht auf Unzulänglichkeiten der zivilrechtlichen Vorschriften zurückzuführen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 14/9848, S. 33), und ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30. März 2000 zur Bekämpfung der schlechten Zahlungsmoral beigetragen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 30. Januar 2003**

Wie auf Seite 33 der zitierten Bundestagsdrucksache 14/9848 in der Gegenäußerung der Bundesregierung zum Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes des Bundesrates bereits erläutert, haben die Anhörungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages sowie die Expertenanhörungen im Bundesministerium der Justiz ergeben, dass die Schwierigkeiten handwerklicher Betriebe im Kern nicht auf Unzulänglichkeiten der zivilrechtlichen Vorschriften zurückzuführen sind. Die Schwierigkeiten liegen vielmehr darin begründet, dass in der täglichen Praxis von den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln aus wirtschaftlichen Gründen nicht in dem Umfang Gebrauch ge-

macht wird, wie er sich später als zweckmäßig erweist. Auch legen die Beteiligten oft nicht hinreichenden Wert auf genaue vertragliche Absprachen, was zum überwiegenden Teil ebenfalls wirtschaftliche Gründe hat.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen durchaus zur Bekämpfung der schlechten Zahlungsmoral beigetragen haben, durchgreifende Verbesserungen aber auch die konsequente Anwendung des zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumentariums voraussetzen. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden aber nach wie vor intensiv geprüft.

11. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die schlechte Zahlungsmoral ausschließlich auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen ist, und wenn ja, welche wirtschaftlichen Gründe sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 30. Januar 2003**

Die Gründe für die schlechte Zahlungsmoral sind sicherlich zum Teil wirtschaftlicher Natur, es spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle. Das Bild wird auch dadurch verzerrt, dass Baufirmen und deren Interessenverbände unter Zahlungsverzögerung unterschiedslos auch Fälle aufführen, bei denen der Werklohn wegen vorliegender Mängel völlig zu Recht nicht gezahlt wird.

Die wirtschaftliche Krise am Bau hat die schlechte Zahlungsmoral sicherlich weiter verschärft. Der Mangel an Aufträgen bewegt Baufirmen dazu, Aufträge auch von Generalunternehmern entgegenzunehmen, deren schlechte Zahlungsmoral schon hinlänglich bekannt ist und die bei günstigeren Marktverhältnissen deshalb auch keine Geschäftspartner mehr finden würden. Bauhandwerker scheuen sich wie zu Frage 10 bereits erwähnt auch oftmals davor, die bestehenden Rechtsinstrumente auszuschöpfen, aus Angst vor dem Verlust von Folgeaufträgen.

Weitere Gründe sind insbesondere bei kleineren Baufirmen Fehler bei der Vertragsgestaltung und Vertragsabwicklung, die den Erhalt des Werklohns erschweren. Manchmal liegen auch Informationsdefizite über bestehende rechtliche Möglichkeiten vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordneter  
**Norbert  
Barthle**  
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher Berechnungsgrundlage geht Bundeskanzler Gerhard Schröder davon aus, dass die Verringerung des Wirtschaftswachstums um ein halbes Prozent auf ein Prozent nur mit Steuermindereinnahmen von einer Mrd. Euro verbunden sind (vgl. Pressekonferenz vom 14. Januar 2003), und sind dabei die geringeren Lohn- und Einkommensteuereinnahmen aufgrund der mit dem schwächeren Wirtschaftswachstum verbundene höhere Arbeitslosenquote berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Nach einer groben Faustformel führt eine Veränderung des nominalen Wirtschaftswachstums um 1 v. H. zu einer Veränderung des Gesamtsteueraufkommens von ebenfalls 1 v. H. Bei einem geschätzten Gesamtsteueraufkommen von 459 Mrd. Euro im Jahre 2003 folgt aus einem um  $\frac{1}{2}$  v. H.-Punkt niedrigeren nominalen Wachstum somit ein Steuerausfall von 2,3 Mrd. Euro. Der Bund hat nach der letzten Steuerschätzung vom November 2002 einen Anteil am Gesamtsteueraufkommen von 43,5 v. H. Somit beträgt der Steuerausfall für den Bund 1 Mrd. Euro. Eine genauere Abschätzung der Auswirkungen einer Korrektur der Wachstumsprognose der Bundesregierung auf die Steuereinnahmen im Einzelnen ist erst nach Vorliegen des Jahreswirtschaftsberichts 2003 möglich. Diese Abschätzung wird selbstverständlich von der aktuellen Prognose der Bruttolohn- und -gehaltssumme ausgehen.

13. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Rolle spielt bei der Ausgestaltung europäischer Vorschriften das Kriterium der Erreichung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Europäischen Rechnungshof?
14. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Rügen durch den Europäischen Rechnungshof sind hinsichtlich der Umsetzung europäischer Programme in die nationale Ebene bekannt, und welche EU-Mitgliedstaaten waren davon in den letzten drei Jahren betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Februar 2003**

Nach dem EG-Vertrag hat der Europäische Rechnungshof den Auftrag, die Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft zu prüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat

eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Die Ausgestaltung europäischer Vorschriften und die Umsetzung europäischer Programme in die nationale Ebene ist danach nicht unmittelbarer Prüfungsauftrag des Europäischen Rechnungshofes.

Allerdings hat der Europäische Rechnungshof in seinen Berichten wiederholt darauf hingewiesen, dass einfache und klare Rechtsvorschriften eine wesentliche Voraussetzung für eine korrekte Umsetzung sind. Bei den EU-Organen besteht Übereinstimmung, dass komplexe und schwierige EU-Vorschriften das Risiko des Auftretens von Fehlern und Unregelmäßigkeiten vergrößern und die Kontrollarbeit erschweren. Die Kommission hat deshalb das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) beauftragt, die Verordnungsvorschläge auf ihre Betrugsanfälligkeit zu überprüfen.

15. Abgeordneter  
**Michael  
Glos**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass sich z. B. zwischen kommunalen Krankenhausbetreibern und vereinzelt Großbetrieben im Bereich Reinigung und Service die Zahl der Gründungen von umsatzsteuerlichen Organschaften in der letzten Zeit erhöht hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 3. Februar 2003**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Zahl der Gründungen von umsatzsteuerlichen Organschaften durch kommunale Krankenhausbetreiber vor.

Eine umsatzsteuerliche Organschaft liegt vor, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein Unternehmen eingegliedert ist. Finanzielle Eingliederung ist der Besitz der entscheidenden Anteilsmehrheit an der Organgesellschaft. Wirtschaftliche Eingliederung bedeutet, dass die Organgesellschaft gemäß dem Willen des Unternehmers im Rahmen des Gesamtunternehmens, und zwar in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit diesem, es fördernd und ergänzend, wirtschaftlich tätig ist. Die organisatorische Eingliederung liegt vor, wenn der Organträger durch organisatorische Maßnahmen sicherstellt, dass in der Organgesellschaft sein Wille auch tatsächlich ausgeführt wird. Ob diese Voraussetzungen in dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt erfüllt sind, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Der Zusammenschluss von kommunalen Krankenhausbetreibern mit Großbetrieben im Bereich Reinigung und Service führt jedenfalls nicht zwangsläufig zur umsatzsteuerlichen Organschaft.

16. Abgeordneter  
**Michael  
Glos**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht, dass im Fall der umsatzsteuerlichen Organschaft eine Leistungserbringung des Organs (z. B. Reinigungs



GmbH: 49 % Private, 51 % kommunales Krankenhaus) an den Organträger (kommunales Krankenhaus) nicht steuerbar ist, die gleiche Leistungserbringung durch einen unabhängigen Unternehmer aber der vollen Umsatzbesteuerung unterliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 3. Februar 2003**

In Bezug auf den von Ihnen dargestellten Sachverhalt verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 15. Allgemein bemerke ich, dass die Begründung einer umsatzsteuerlichen Organschaft die Eingliederung der Organgesellschaft in das Unternehmen des Organträgers zur Folge hat. Somit liegt ein Unternehmenskreis vor, innerhalb dessen nicht steuerbare Innenumsätze getätigt werden. Dies hat zur Folge, dass Rechnungen innerhalb des Organkreises ohne Umsatzsteuer ausgestellt werden können und kein Vorsteueranspruch entsteht (§ 2 Abs. 2 UStG). Erbringt jedoch ein unabhängiger Unternehmer die gleiche Leistung an den Organträger, so ist nach den Grundsätzen des Umsatzsteuerrechts diese Leistung steuerbar und steuerpflichtig. Dann hat der Leistungsempfänger einen Vorsteueranspruch in Höhe der korrekt ausgewiesenen Umsatzsteuer. Umsatzsteuerrechtlich besteht insoweit aus der Sicht des unabhängigen Unternehmers kein Wettbewerbsnachteil gegenüber einer Organgesellschaft.

17. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen und für welches finanzielle Volumen wurden seit Beginn 1999 Ansprüche aus Privatisierungsverträgen von Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt gegen Unternehmen in den neuen Bundesländern gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Februar 2003**

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hat seit Beginn 1999 in insgesamt 610 Fällen Ansprüche aus Privatisierungsverträgen gegen Unternehmen und/oder Investoren gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Viertel bis ein Drittel der Verfahren betreffen Anspruchsgegner mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern. Überwiegend richten sich die Ansprüche gegen die Investoren selbst und nicht gegen die Unternehmen.

Die Ansprüche der BvS aus Kaufpreisforderungen, Darlehen, Investitions- und Arbeitsplatzzusagen, Mehrerlösklauseln, Zweckzuwendungen, Zuschüssen und sonstige Forderungen, getrennt nach Investoren und Unternehmen, sind aus der Datenbasis nicht zu ermitteln. Diese Daten können nur in konkreten Einzelfällen durch aufwendige Einzelprüfungen ermittelt werden.

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat seit Beginn 1999 in zwei Fällen Forderungen aus Unternehmensprivatisierungen gerichtlich geltend gemacht.

18. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Verfahren sind davon zugunsten der Treuhandanstalt bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen entschieden oder erledigt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Februar 2003**

Die BvS hat 322 Fälle durch eine vergleichsweise Einigung oder eine gerichtliche Entscheidung abschließen können. Gerichtliche Entscheidungen sind zu 61 % in vollem Umfang zu Gunsten der BvS ergangen. In weiteren 20 % der Fälle ist die BvS – überwiegend auf Basis eines Vergleichs – mit der von ihr erhobenen Forderung im Wesentlichen durchgedrungen.

Die BVVG hat in den beiden Fällen in erster Instanz überwiegend obliegt; die Urteile sind jedoch noch nicht rechtskräftig.

19. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Wie viele ehemalige Mitarbeiter der Treuhandanstalt bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen waren bzw. sind als Rechtsanwälte/sonstige Berater/Gutachter mit der Durchsetzung der geltend gemachten Ansprüche beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 4. Februar 2003**

Die BvS/BVVG erfassen nicht, welche ihrer Rechtsanwälte/sonstigen Berater/Gutachter ehemalige Mitarbeiter der Treuhandanstalt bzw. deren Nachfolgeeinrichtungen waren. Sie führen über die weitere berufliche Tätigkeit ehemaliger Mitarbeiter keine Nachweise. Grundsätzlich erhalten Kanzleien das Mandat, nicht jedoch einzelne Rechtsanwälte. Auf die Geschäftsverteilung innerhalb der Kanzleien haben die BvS und die BVVG keinen Einfluss.

Für die BVVG ist ein ehemaliger Mitarbeiter als Rechtsanwalt im streitigen Verfahren tätig.

20. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind insoweit Honorarforderungen entstanden bzw. im Hinblick auf noch anhängige Verfahren zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 4. Februar 2003**

Die BvS erfasst in einem zusammengefassten Wirtschaftsplantitel „Gerichts- und sonstige Kosten“ Vorschüsse und endgültige Zahlungen für Anwaltsgebühren, Gerichtsgebühren, Kosten für Sachverständige und Entschädigungszahlungen an Zeugen. Eine getrennte Erfassung der Anwaltsgebühren erfolgt nicht. Im Übrigen steht der Gebührenanspruch der mandatierten Kanzlei zu; über die Aufteilung der Honorare in der Kanzlei ist hier nichts bekannt.

Die BVVG hat an den für sie tätigen Rechtsanwalt Anwaltsgebühren nach dem Streitwert auf der Grundlage der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung gezahlt.

21. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU) Ist es richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung wieder Schulden aus Zinsrückständen des Versailler Vertrages von 1919 bedient, und wenn ja, in welcher Höhe wurden solche Zahlungen seit 1990 bis heute geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 30. Januar 2003**

Ihre Frage bezieht sich auf Schulden, die aus Vorkriegs-Auslandsanleihen des Deutschen Reiches herrühren und oft auch als Reparationsleistungen nach dem Versailler Vertrag bezeichnet werden.

Die Vorkriegs-Auslandsschulden des Deutschen Reiches wurden bis zu Beginn der achtziger Jahre zurückgezahlt; sie bestanden hauptsächlich aus Anleihen, die im Zusammenhang mit den deutschen Reparationsschulden aus dem Ersten Weltkrieg im Ausland aufgenommen wurden. Reparationsschulden des Reiches waren diese Anleihen ihrem Charakter nach zwar nicht, wenngleich sie mit deutschen Reparationsschulden aus dem Ersten Weltkrieg im Zusammenhang standen.

Als wichtigste dieser Vorkriegs-Auslandsanleihen wären die 7 % Deutsche Äußere Anleihe von 1924 (Dawes-Anleihe), die 5 1/2 % Internationale Anleihe des Deutschen Reiches von 1930 (Young-Anleihe) und die Zündholz- oder Kreuger-Anleihe von 1930 (im Folgenden Kreuger-Anleihe) zu nennen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg machten die drei Westalliierten eine Einigung über die Rückzahlungsbedingungen für die Nachkriegswirtschaftshilfe davon abhängig, dass die Vorkriegs-Auslandsschulden des Reiches einer einvernehmlichen Regelung zugeführt würden, was dann mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953 (Londoner Schuldenabkommen – LSchA) geschah. Die Bundesrepublik Deutschland hat entsprechend den Regelungen des Schuldenabkommens die aus den vorgenannten Anleihen noch valutierenden Schulden getilgt; sie hat dafür insgesamt 1,53 Mrd. DM durch Einlösung der von den Inhabern vorgelegten Bonds aufgewandt. Offen blieben lediglich die Zinsrückstände aus den Jahren 1945 bis 1952, die sich bei der Dawes-Anleihe auf 40,2 Mio. DM, der

Young-Anleihe auf 175,8 Mio. DM und bei der Kreuger-Anleihe auf 23,4 Mio. DM beliefen (jeweils Stand: 3. Oktober 1990).

Die Entschädigung der Zinsrückstände wurde im Londoner Schuldenabkommen mit Rücksicht auf die Gebietsverluste Deutschlands und der dadurch bedingten Minderung der Wirtschaftskraft bis zu einer Wiedervereinigung zurückgestellt. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990 hat die Bundesregierung die Bedienung der Zinsrückstände aus vorgenannten Anleihen aufgenommen. Nach dem Londoner Schuldenabkommen sind für diese Zinsrückstände Fundierungsschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Endfälligkeit also 2010) auszugeben, die nach Maßgabe der Anlage I LSchA zu erfüllen sind.

Die für die Erfüllung der Ansprüche aus den Fundierungen zuständige Bundeswertpapierverwaltung hat von 1990 bis 2002 an Zinsen 73 Mio. DM und für Tilgungen 22 Mio. DM gezahlt.

22. Abgeordneter  
**Holger Haibach**  
(CDU/CSU)
- Wann ist nach jetzigem Stand mit einer Beendigung dieser Zahlungsverpflichtungen zu rechnen, und bestehen derzeit noch Forderungen aus Reparationsleistungen aufgrund der Folgen des Zweiten Weltkrieges an die Bundesrepublik Deutschland (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Januar 2003**

Nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen werden bis zur Endfälligkeit der Fundierungen im Jahre 2010 über 90 % der Papiere nach der Dawes- und der Young-Anleihe eingelöst sein. Die Kreuger-Anleihe wurde bereits zu 100 % abgelöst. Künftig werden sich die Aufwendungen für die Tilgung dieser Schulden erheblich verringern. Eine Frist für die Einlösung solcher Fundierungen ist nicht vorgesehen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es – zumindest für die Bundesrepublik Deutschland – keine dem Versailler Vertrag vergleichbaren Reparationsregelungen und damit auch keine nachvollziehbaren längerfristigen Reparationszahlungen gegeben. Vielmehr haben die Siegermächte einseitig Reparationen entnommen, die insgesamt gesehen ein Mehrfaches des von der Potsdamer Konferenz ursprünglich in Aussicht genommenen Gesamtumfangs ausmachen.

Im Rahmen der Deutschen Einigung wurde der Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland – der so genannte Zwei-plus-Vier-Vertrag – abgeschlossen. Die Bundesregierung hat diesen Vertrag in dem Verständnis abgeschlossen, dass damit auch die Reparationsfrage endgültig erledigt ist. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag sieht keine weiteren Reparationen vor.

23. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über die Zahl derjenigen Unternehmen in Deutschland vor, möglichst aufgegliedert nach Branchen, die bisher weniger als 16 620 Euro Jahresumsatz deklariert haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Zahl derjenigen Unternehmen in Deutschland vor, die bisher weniger als 16 620 Euro Jahresumsatz deklariert haben. So weist z. B. die Umsatzsteuerstatistik nur Daten für Unternehmen aus, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 16 617 Euro.

24. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viel Gewinn, prozentual vom Umsatz, diese Unternehmen im Durchschnitt erzielen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Für diese Gruppe liegen keine entsprechenden Daten vor.

25. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass diese Unternehmen bisher – von Einzelfällen abgesehen – steuerlich nicht geprüft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Ja. Betriebe mit einem Jahresumsatz von weniger als 16 620 Euro sind in der Regel nicht prüfungswürdig.

26. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Ausgangsdaten stützen sich die Berechnungen der Bundesregierung, nach denen die Steuerausfälle bei einer Pauschalbesteuerung bis zur Umsatzschwelle von 17 500 Euro 60 Mio. Euro betragen werden und bei einer Umsatzschwelle von 35 000 Euro 250 Mio. Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Die genannten Steuerausfälle beziehen sich auf die Umsatzsteuer und die Ertragsteuern. Die Berechnungen für den Steuerausfall bei der Umsatzsteuer stützen sich auf Daten der Umsatzsteuerstatistik. Für die Errechnung des Steuerausfalls bei den Ertragsteuern wurde ein Vergleich des Einkommens eines Arbeitnehmers mit einem Selbständigen in der vorgesehenen steuerlichen Ausgestaltung vorgenommen. Der genannte Umsatzsteuerausfall von 60 Mio. Euro beinhaltet bei einer Pauschalbesteuerung bis zur Umsatzschwelle von 17 500 Euro zum einen die allgemeine Anhebung der Umsatzschwelle von 16 620 Euro auf 17 500 Euro (– 35 Mio. Euro), zum anderen den Umsatzsteuerausfall für je 20 000 Berechtigte (knapp – 25 Mio. Euro). Ertragsteuerliche Auswirkungen ergeben sich bei dieser Umsatzgrenze nicht.

Von dem geschätzten Steuerausfall in Höhe von 250 Mio. Euro bei einer Erhöhung der Umsatzschwelle auf 35 000 Euro entfallen 100 Mio. Euro auf die Umsatzsteuer (zuzüglich der vorgenannten 35 Mio. Euro für die allgemeine Anhebung der Umsatzgrenze von 16 620 Euro auf 17 500 Euro) und 150 Mio. Euro auf Ertragsteuern jeweils für je 50 000 Berechtigte.

27. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, alsbald eine förmliche Zusage zu geben, dass nach der Auflösung des Hauptzollamtes Passau als Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region künftig die Zentralstelle für Agrardiesel mit etwa 50 Arbeitskräften und eine Vollstreckungsstelle mit etwa 30 Arbeitsplätzen eingerichtet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 30. Januar 2003**

Im Hauptzollamtsbezirk Passau sind derzeit rund 340 Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes eingesetzt. Es ist vorgesehen, nach Aufhebung des Hauptzollamtes Passau durch sozialverträgliche Anschlussverwendungen rund 290 Beamte in der Region Passau weiterhin zu beschäftigen.

Als Ausgleichsmaßnahme wurde bereits die Prüfgruppe Passau zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung um 5 Arbeitskräfte personell verstärkt. Weiterhin soll das Grenzzollamt Philippsreut nach Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union als Binnenzollamt mit ca. 15 Arbeitskräften fortgeführt werden. Darüber hinaus wird angestrebt, bei den Zollämtern Passau-Hafen, Braunau (später Neuötting) und Suben-Autobahn sowie im Rahmen eines dislozierten Einsatzes von Arbeitskräften in den Aufgabenbereichen Prüfungsdienst und Vollstreckung bis zu 150 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region Passau zu erhalten.

Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen im Raum Passau/Deggendorf werden derzeit im Rahmen der Feinplanung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Beschäftigten untersucht. Eine regionale Zentralisierung der Bearbeitung der Anträge auf Vergütung der Mineralölsteuer nach den §§ 25b bis 25d Mineralölsteuergesetz (Agrardiesel) wird in diese Prüfung einbezogen.

28. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) In welcher Höhe mindern, jeweils bezogen auf die Jahre 2001 und 2002, das Kindergeld und die Eigenheimzulage das Steueraufkommen insgesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Im Jahr 2001 wurde das Steueraufkommen durch die Auszahlung von Kindergeld um 31,3 Mrd. Euro und durch die Auszahlung von Eigenheimzulage um 8,1 Mrd. Euro gemindert. Im Jahr 2002 beliefen sich die Kindergeldzahlungen auf 34,5 Mrd. Euro und die Eigenheimzulage auf 9,2 Mrd. Euro.

29. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie verändern sich die Steuerquoten der Jahre 2001 und 2002 bei kassenmäßiger Betrachtungsweise, wenn Kindergeld und Eigenheimzulage zum Steueraufkommen hinzugerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Bereinigt man die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Jahre 2001 und 2002 (2002 vorläufiges Ist, reine Gemeindesteuern geschätzt) um Kindergeld und Eigenheimzulage, verändern sich die Steuerquoten wie folgt:

	2001 in v. H.	2002*) in v. H.
Steuerquote in v. H.	21,55	20,87
Um Kindergeld u. Eigenheimzulage bereinigte Steuerquote in v. H.	23,45	22,94

\*) Vorläufiges Ist-Ergebnis; reine Gemeindesteuern geschätzt.

30. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Welche Gesamtvolumina entfallen bei dem das Steueraufkommen mindernden Kindergeld jeweils in den Jahren 2001 und 2002 auf die Freistellung des Existenzminimums (§ 31 Einkommensteuergesetz – EStG) und auf die Familienförderung (§ 31 EStG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 29. Januar 2003**

Die auf die Freistellung des Existenzminimums und auf die Familienförderung entfallenden Volumina für die Jahre 2001 und 2002 sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt:

	2001 in Mrd. €	2002 in Mrd. €
Kindergeld insgesamt	31,3	34,5
Davon entfällt		
– auf das Existenzminimum	19,0	21,8
– auf den Förderanteil	12,3	12,7

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

31. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtlichen und faktischen Möglichkeiten allein erziehender Arbeitsloser, am Arbeits-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmarkt teilzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. Februar 2003**

Die Erwerbstätigenquoten zeigen, dass allein Erziehende bereits heute in einem hohen Ausmaß am Erwerbsleben partizipieren. Im Jahr 2001 lagen die Erwerbstätigenquoten der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern sowohl bei den Frauen (66 %) als auch bei den Männern (77 %) über den Erwerbstätigenquoten insgesamt (Frauen: 59 %; Männer: 73 %). Um Berufstätigkeit und Kindererziehung zu vereinbaren, sind allein erziehende Elternteile jedoch in einem besonderen Maß auf ein differenziertes und flexibles Angebot der Kinderbetreuung angewiesen. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist daher eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Projekte in dieser Legislaturperiode.

Das Förderungsrecht des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hält speziell für Personen mit Betreuungspflichten besondere Förderkonditionen bereit. Neben der Erstattung von Kinderbetreuungskosten zum Beispiel während beruflicher Weiterbildung von 130 Euro pro Monat und Kind ist hier insbesondere die Förderung beruflicher Weiterbildung in Teilzeit durch Übernahme der Weiterbildungskosten und Zahlung von Teilunterhaltsgeld zu nennen. Das Förderungsrecht eröffnet dabei große Flexibilität hinsichtlich der konkreten Konzeption einzelner Maßnahmen. So kann Teilunterhaltsgeld bereits für die



Teilnahme an Maßnahmen geleistet werden, die einen wöchentlichen Unterrichtsumfang von mindestens 12 Stunden haben. Lage und Verteilung der Unterrichtszeit werden durch das Gesetz nicht vorgegeben und können entsprechend den Bedürfnissen bei der Maßnahmeplanung gewählt werden.

Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, zu denen allein erziehende Arbeitslose häufig zählen, haben darüber hinaus erleichterten Zugang zur geförderten beruflichen Weiterbildung. Grundsätzlich muss für umfassende Förderungsleistung die so genannte Vorbeschäftigungszeit von mindestens einem Jahr innerhalb einer Frist von drei Jahren vor Weiterbildungsbeginn erfüllt sein. Für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer gilt diese Dreijahresfrist nicht, so dass eine versicherungspflichtige Beschäftigung auch deutlich länger zurückliegen darf. Im Laufe des Jahres 2002 sind allein 35 547 Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer neu in geförderte berufliche Weiterbildungen eingetreten.

Bei der Förderung werden spezielle Daten, die auf die Teilnahme von allein Erziehenden bezogen wären, von der Arbeitsverwaltung nicht erhoben. Anhaltspunkte über das Angebot an möglicherweise geeigneten Bildungsangeboten können jedoch statistische Angaben zu Teilzeitangeboten geben. Ende 2002 liefen 2 340 Weiterbildungsmaßnahmen in Teilzeit, in denen rund 32 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem SGB III gefördert wurden. Weiterbildungsmaßnahmen, die sich an den Personenkreis der Teilzeit-Arbeitsuchenden richten, werden in der Regel in Teilzeit durchgeführt und konzentrieren sich in erster Linie auf die Vormittagsstunden. Teilweise werden flexible Unterrichtszeiten angeboten oder Bildungseinrichtungen bieten Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Bestimmte Qualifizierungen werden auch im Fernunterricht oder online oder in Kombination von Selbstlern- und Nahunterricht angeboten.

32. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 niedergeschriebenen Zielsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht für erforderlich, die im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit tätigen Bildungseinrichtungen dahin gehend zu verpflichten, dass diese, zur Erhöhung der Flexibilität und Mobilität, die zeitlichen (Terminierung und Datierung) Abläufe von Trainings-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen derart offen gestalten, dass allein erziehende und arbeitslose Mütter und Väter eine Teilnahme mit den Betreuungszeiten für ihre Kinder vereinbaren können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. Februar 2003**

Die Weiterbildungsförderung ist nach dem Individualprinzip ausgestaltet. Gefördert wird von der Bundesanstalt für Arbeit die jeweilige Weiterbildungsteilnehmerin bzw. der Weiterbildungsteilnehmer an

frei auf dem Markt angebotenen Maßnahmen. Bildungseinrichtungen werden somit in der Regel nicht im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit tätig. Da ein Rechtsverhältnis zwischen Arbeitsamt und Bildungsträger nicht besteht, ist eine formelle Verpflichtung von Bildungsträgern nicht möglich. Ungeachtet dessen teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Bildungsträger gefordert sind, spezielle Maßnahmen zu konzipieren und anzubieten, so dass auch allein erziehende und arbeitslose Mütter und Väter an arbeitsmarktlich notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

33. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass allein erziehende Arbeitslose, denen eine Teilnahme wegen mangelnder Kompatibilität von terminlich starren Trainings-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und der Betreuung ihrer Kinder nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, mit dem Hinweis auf mangelnde Verfügbarkeit aus dem Kreis der Leistungsempfänger ausgeschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. Februar 2003**

Die Arbeitslosenversicherung ist – um ihre Finanzierbarkeit gewährleisten zu können – darauf angewiesen, das Risiko der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit zu begrenzen. Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden daher nur gezahlt, wenn der Leistungsfall Arbeitslosigkeit auch wieder beendet werden kann. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt deshalb u. a. voraus, dass der Arbeitslose sich zum einen selbst um Arbeit bemüht und zum anderen den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes jederzeit z. B. für die Vorstellung bei einem potenziellen neuen Arbeitgeber, die Aufnahme einer neuen Beschäftigung oder auch die Teilnahme an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme zur Verfügung steht (§ 119 Abs. 1 bis 3 SGB III).

Arbeitslose können ihre Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung wegen der Betreuung und Erziehung eines aufsichtsbedürftigen Kindes jedoch einschränken. Sie erhalten auch dann noch Arbeitslosengeld, wenn die Kinderbetreuung die Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung zulässt (§ 119 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB III). Soweit die Betreuung eines Kindes eine Beschäftigung nicht mehr in einem zeitlichen Umfang zulässt, wie sie vor der Arbeitslosigkeit ausgeübt worden ist, ist die Entgeltersatzleistung allerdings entsprechend herabzusetzen (§ 133 Abs. 3 SGB III).

34. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der Verwirklichung der geplanten neuen Kleinunternehmerregelung neben der Pauschalierung der Betriebskosten in Höhe von 50 % des Umsatzes weitere Maßnahmen, um die Möglichkeiten von Kleinunternehmern für eigene In-

vestitionen zu verbessern, und will sie die Möglichkeit schaffen, dass auch ohne Buchführung ein Vorsteuerabzug möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 4. Februar 2003**

Die vorgesehene Gewinnpauschalierung für Kleinunternehmer verbessert die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Bei der Einkommensteuer können Kleinunternehmer mit Einnahmen von bis zu 17 500 Euro in 2003 50 % der Einnahmen pauschal als Betriebsausgaben abziehen. Zum 1. Januar 2004 soll die Einnahmen- und Umsatzobergrenze für Kleinunternehmer – vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU – auf 35 000 Euro angehoben werden. Diese Betriebe werden auch nicht in das Umsatzsteuerverfahren einbezogen.

Es ist nicht vorgesehen, ohne Buchführung einen Vorsteuerabzug zu ermöglichen.

35. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an zusätzlichen Vorschriften im Bereich des Bundes aufgrund von Regelungen der EU, die in den letzten zehn Jahren in nationales Recht umgesetzt werden mussten, und welche EU-Regelungen müssen im Jahr 2003 noch in nationales Recht umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 6. Februar 2003**

Eine auch nur annähernd solide Schätzung des Anteils an zusätzlichen Vorschriften im Bereich des Bundes aufgrund von Regelungen der EU in den letzten zehn Jahren ist nicht möglich. Abgesehen von der Tatsache, dass dies eine Überprüfung der gesamten Gesetz- und Verordnungsgebung des Bundes in den letzten zehn Jahren erforderlich machen würde, könnte heute nicht mehr hinreichend festgestellt werden, ob Regelungen der EU tatsächlich zu zusätzlichen Vorschriften geführt haben oder nur eine Gemeinschaftsregelung eine anderenfalls notwendige nationale Rechtssetzungsmaßnahme ersetzt hat.

Nach der neuesten Aufstellung der EU-Kommission hat Deutschland bis zum 15. April 2003 noch 72 Richtlinien ganz oder zum Teil in nationales Recht umzusetzen. Diese Zahl bedarf allerdings noch der Überprüfung durch alle betroffenen Ressorts. Angaben für das gesamte Jahr 2003 können nicht gemacht werden, da noch nicht absehbar ist, welche neuen Richtlinien ggf. noch hinzukommen und welche sich im Laufe des Jahres erledigt haben werden.

36. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise bemüht sich der Bund bei der Mitwirkung von Vorbereitungen europäischer Vorschriften, die sich daraus ergebenden Verwaltungsabläufe im Vorfeld bereits zu analysieren und im Hinblick auf die Verursachung von Bürokratie zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 6. Februar 2003**

Bereits in der Vergangenheit hat es für uns zu den wesentlichen Gesichtspunkten bei Verhandlungen über Rechtsetzungsmaßnahmen der Gemeinschaft gehört, bürokratische Belastungen für die Wirtschaft, insbesondere für die KMU, auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Durch das Projekt „Better Regulation“ wird die Prüfung der Auswirkungen von Rechtsetzungsmaßnahmen auf die Unternehmen, insbesondere auch im Hinblick auf bürokratische Belastungen, institutionalisiert. Die EU-Kommission wird in diesem Rahmen regelmäßig vor der Übermittlung eines Rechtsetzungsvorschlags an den Rat und das Europäische Parlament die betroffenen Wirtschaftsverbände anhören und das Ergebnis dieser Anhörungen dem Rat und dem Europäischen Parlament zusammen mit dem Rechtsetzungsvorschlag zuleiten.

37. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)
- Wie genau ist der Ablauf des Bewerbungsverfahrens, mit dem sich Regionen Deutschlands als Modell- bzw. Testregionen für die geplante Lockerung der Regulierungsdichte im Bereich des Arbeits-, Wirtschafts- und Steuerrechtes bewerben können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 3. Februar 2003**

Die Wirtschaftsministerkonferenz-Ost (WiMiKo-Ost) hat mit Beschluss vom 25./26. Oktober 2001 die Vorschläge von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt aus der Zeitung „DIE ZEIT“ vom 4. Oktober 2001 unter dem Titel „Lichtet den Dschungel der Paragraphen!“ aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe unter Federführung Sachsens zum Bürokratieabbau eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat unter beobachtender Teilnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit mehrfach getagt. Bisher hat sie der WiMiKo-Ost keine konkreten Vorschläge unterbreitet.

Die Bundesminister Dr. Manfred Stolpe und Wolfgang Clement haben die Vorschläge Helmut Schmidts aufgegriffen, Innovations-Regionen zu schaffen. Sie haben hierzu eine Verfassungsänderung ange-regt, mit der einzelnen oder mehreren Ländern ermöglicht werden soll, mit Zustimmung des Bundesgesetzgebers für einen befristeten Zeitraum (bis zu fünf Jahren) mit landesrechtlichen Regelungen vom Bundesrecht abzuweichen.

Begründet haben sie dies damit, dass mit dieser Änderung bundesweit für einen Landesgesetzgeber im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Möglichkeit eröffnet würde, auf Zeit eine innovative Regelung einzuführen. Insbesondere für die neuen Länder würde dadurch die Möglichkeit eröffnet, auf Landesebene gesetzliche Erleichterungen zu schaffen, um dem Aufbau Ost einen neuen Impuls zu geben. Durch die zeitliche Begrenzung sei sichergestellt, dass nach dem Ablauf der fünf Jahre entweder durch Rückkehr zur bisherigen Regelung oder durch eine Änderung bundesweit die Einheitlichkeit der Rechtsordnung gewahrt würde. Damit würde einem Landesgesetzgeber unter Zustimmung des Bundesgesetzgebers Raum für innovative Lösungen eingeräumt.

Inzwischen hat das in der Bundesregierung für die Verfassung zuständige Ressort, das Bundesministerium des Innern, zusammen mit dem Bundesministerium der Justiz die Prüfung des Vorschlages aufgenommen.

Diese Prüfung dauert an. Im Kern geht es um die Frage, ob eine solche Änderung der Verfassung notwendig ist oder ob nicht unter heute geltendem Verfassungsrecht vor allem im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung der Bund zeitlich begrenzt Sonderregelungen für einzelne Länder zulassen kann, soweit diese nicht willkürlich, sondern sachlich begründet sind.

Diese Möglichkeit dürfte letztlich der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ dienen und daher den Anforderungen des Artikels 72 Abs. 2 GG genügen. Gedacht ist nämlich nur an eine befristete Öffnung bestimmter bundesgesetzlicher Regelungen für die atypische Lage von strukturschwachen Gebieten, die dadurch gerechtfertigt werden können, dass sie den ökonomischen Aufbauprozess dort stärken und damit die bundesweite Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse befördern wollen.

Ziel eines zeitlich befristeten Abweichens vom Bundesrecht könnte auch sein, die Tragfähigkeit eines entsprechenden Regelungskonzeptes in der Praxis zu prüfen und einen Anstoß für eine spätere Änderung des Bundesrechts zu geben.

Wie eingangs schon erwähnt, ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Wegen der Bedeutung von Änderungen der Verfassung muss eine solche Prüfung auch sehr sorgfältig vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist mit den Verfassungsressorts ein zweigleisiges Vorgehen vereinbart worden: Zunächst soll im Rahmen des Vorhabens „Masterplan Bürokratieabbau“ (Behandlung im Bundeskabinett bereits im Februar 2003) die Umsetzung der Initiative auf einfachrechtlicher Ebene geklärt werden.

Die Diskussion über die Zweckmäßigkeit einer Verfassungsänderung soll im Rahmen des Projekts der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung weiter verfolgt werden, zu dem nach dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Dezember 2002 bereits im April 2003 auf der Grundlage politischer Bewertungen mit konkreten Verhandlungen begonnen werden soll. Zur Vorbereitung dessen werden innerhalb der für das Projekt gebildeten Arbeitsstrukturen ab Mitte Februar 2003 u. a. die Vorschläge zu möglichen Ände-

rungen im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung mit den Ländern erörtert.

Nach Erledigung dieser Vorarbeiten kann auch der Ablauf eines Bewerbungsverfahrens zusammen mit den Ländern festgelegt werden.

38. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das bereits in der Öffentlichkeit vielfach kritisierte Vorgehen der Deutschen Post AG, Betreibern von Postagenturen neue Verträge mit sehr schwer erfüllbaren Bedingungen anzubieten (vgl. Nordbayerische Nachrichten vom 24. Januar 2003), und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit sich daraus nicht Schließungen von Postagenturen und Versorgungslücken für Postdienstleistungen ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 3. Februar 2003**

Der Bund hat nach Artikel 87f des Grundgesetzes flächendeckend eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen zu gewährleisten. Nach den Vorgaben des Postgesetzes und der konkretisierenden Post-Universaldienstleistungsverordnung ist die deutsche Post AG u. a. verpflichtet, bundesweit eine Mindestanzahl von 12 000 stationären Einrichtungen unter Berücksichtigung einwohneranzahl- und flächenbezogener Kriterien vorzuhalten; davon müssen mindestens 5 000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben, 7 000 stationäre Einrichtungen können als Postagenturen fremdbetrieben werden (Ist-Stand: ca. 7 800).

Grundsätzlich hat der Bund keinen Einfluss auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Deutschen Post AG und den Postagenturnehmern; weder aufgrund von postrechtlichen Vorgaben, noch aufgrund der aktienrechtlichen Beteiligung an dem Postdienstunternehmen.

Die Verträge müssen jedoch derart gestaltet werden, dass damit die Deutsche Post AG ihre rechtlichen Verpflichtungen zur beschriebenen postalischen Infrastruktur in vollem Umfang erfüllen kann.

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hat die ihr rechtlich zugewiesene Aufgabe, die bestehende Verpflichtung der Deutschen Post AG zur Bereitstellung von stationären Einrichtungen – in Form einer eigenbetriebenen Postfiliale oder einer Postagentur – zu überwachen und verfügt im Falle der Feststellung einer Unterversorgung über bestimmte Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten, um den Gewährleistungsauftrag des Bundes sicherzustellen.

39. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Kues**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung bei der Umsetzung des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ die positive Weiterentwicklung bewährter Bildungsstrukturen im Sinne des mit dem Gesetz ange-

nommenen Entschließungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 15/98 angesichts einer Differenz von 27 Prozentpunkten zwischen der gegenwärtigen gesamtdeutschen Eingliederungsquote bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und der von der Bundesanstalt für Arbeit angestrebten Quote von 70 % sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. Februar 2003**

Ende Dezember 2002 betrug die bundesweite durchschnittliche Verbleibsquote 63,1 %. Die aktuelle Verbleibsquote liegt damit nicht 27, sondern lediglich 6,9 Prozentpunkte unter der vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit für die Zukunft angestrebten Verbleibsquote. Eine stärkere Erfolgsorientierung ist die Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung von Bildungsstrukturen. Bildungsträger, die sich bisher mit hoher Qualität und guten Eingliederungserfolgen am Arbeitsmarkt bewegt haben, werden arbeitsmarktnahe Bildungsangebote mit guten Eingliederungsaussichten entwickeln und sich auch unter den neuen Mindeststandards bewähren können.

40. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Kues**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen der von der Bundesanstalt für Arbeit angestrebten „prognostizierten Verbleibsquote“ von 70 % der Teilnehmer als Zulassungsvoraussetzung für Weiterbildungsmaßnahmen für die Teilnahmechancen von Arbeitslosen ohne vollständigen Bildungsabschluss bzw. mit Schwerbehinderung an Weiterbildungsmaßnahmen ein?
41. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Kues**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form hält die Bundesregierung Ausnahmen von der durch die Bundesanstalt für Arbeit angestrebten generellen Eingliederungsquote von 70 % bezüglich der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen für sinnvoll, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Form regionaler Problemschwerpunkte im Arbeitsmarkt und schwer vermittelbaren Zielgruppen gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. Februar 2003**

Die Bundesanstalt für Arbeit richtet den Einsatz der Weiterbildungsförderung an einer schnellen Eingliederung der Maßnahmeteilnehmer aus. Dies gilt auch für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen; auch bei ihnen besteht der Bedarf an zügiger Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die geschäftspolitische Vorgabe des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit orientiert sich stärker als bisher an Erfolgsgesichtspunkten. Sie entspricht damit der in der Vergangenheit von vielen Seiten vorgebrachten Forderung nach einer Steigerung der Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Ausnahmen sieht die Vorgabe des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit daher nicht vor.

Insbesondere Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung können durch eine Nachqualifizierung im Rahmen einer geförderten Weiterbildung ihre Beschäftigungsaussichten deutlich verbessern. Weiterbildungsmaßnahmen, in denen ein anerkannter Berufsabschluss vermittelt wird, weisen besonders günstige Verbleibsquoten auf. So beträgt die aktuelle Verbleibsquote Ende 2002 bei betrieblichen Einzelmaßnahmen in Ausbildungsberufen bundesweit 86,1%. Es kommt also auch in Bezug auf die Zielgruppen darauf an, dass die richtige Weiterbildung gewählt wird.

Im Übrigen wäre es verfehlt, die Arbeitsmarktpolitik lediglich mit Blick auf die Weiterbildungsförderung zu beurteilen. Die Arbeitsförderung hält ein breites Leistungsspektrum vor. Auch für Zielgruppen kann die zum 1. Januar 2003 durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführte Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i des Dritten Buches Sozialgesetzbuch genutzt werden.

42. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Kues**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Aussagen über die Verfahrensprozedur bei der Ermittlung der „prognostizierten Verbleibensquote“ treffen, und wenn ja, wird es Entscheidungsspielräume für Grenzfälle mit einer „prognostizierten Verbleibensquote“ von annähernd 70 % geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. Februar 2003**

Bei der prognostizierten Verbleibsquote handelt es sich um eine in die Zukunft gerichtete Annahme unter Berücksichtigung der den Arbeitsämtern zur Verfügung stehenden Daten und Informationen. Selbst wenn ein bestimmtes Bildungsziel in der Vergangenheit eine Verbleibsquote von zum Beispiel lediglich durchschnittlich 60 % erzielt hat, schließt dies nicht aus, dass für eine neu beginnende Maßnahme eine Verbleibsquote von 70 % und mehr prognostiziert wird, z. B. weil die Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Arbeitnehmern gestiegen ist. Umgekehrt führt eine in der Vergangenheit tatsächlich erzielte Verbleibsquote von über 70 % nicht automatisch zu einer für die Zukunft ebenfalls entsprechend prognostizierten Quote. Neben den Statistiken können die Arbeitsämter z. B. auf Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit auf Einschätzungen der Berufsverbände und der Kammern sowie sonstige Informationen zurückgreifen. Die Arbeitsämter sind gesetzlich verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Kammern und berufsständischen Organisationen sowie den Gemeinden, Kreisen und Bezirken zusammenzuarbeiten. Im Übrigen wird das nach dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleis-



tungen am Arbeitsmarkt einzurichtende regionale Arbeitsmarktmonitoring die Entscheidungs- und Prognosegrundlagen verbessern.

43. Abgeordneter  
**Uwe Schummer**  
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung die vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit im Rundbrief 102/2002 den Arbeitsämtern am 23. Dezember 2002 gegebene Weisung, ohne jegliche strukturelle, sektorale oder regionale Differenzierung nur noch Weiterbildungen zuzulassen, die eine Verbleibsquote von mindestens 70 % erwarten lassen, oder vertritt die Bundesregierung jene Auffassung, die dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit am 19. Dezember 2002 – und damit drei Tage zuvor – von eben diesem Vorstand mit der Vorlage 183/2002 zur Kenntnis gegeben worden war, nach der bei der Interpretation dieser 70 %-Abgabe „Zielgruppenqualifizierungen und regionale Unterbeschäftigungsquoten zu berücksichtigen“ sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. Februar 2003**

Die Bundesregierung hat den Rundbrief 102/2002 der Bundesanstalt für Arbeit zur Kenntnis genommen. Sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesanstalt für Arbeit erwarten einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Vor diesem Hintergrund muss auch der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente an einer schnellen Eingliederung von Maßnahmeteilnehmern ausgerichtet werden. Dies gilt auch für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen; auch bei ihnen besteht der Bedarf an zügiger Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Diese stärker als bisher an Erfolgsgesichtspunkten orientierte geschäftspolitische Vorgabe des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit entspricht der in der Vergangenheit von vielen Seiten geforderten Steigerung der Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen.

Für die Rechtsanwendung ist die Bundesanstalt für Arbeit zuständig. Nach § 77 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch kann die notwendige Weiterbildung gefördert werden, um bei bestehender Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder wenn wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist. Bei der Entscheidung über die Weiterbildungsförderung hat die Arbeitsverwaltung sowohl einen Ermessensspielraum als auch einen Beurteilungsspielraum hinsichtlich der individuellen Notwendigkeit einer Weiterbildung und der arbeitsmarktlichen Zweckmäßigkeit der jeweiligen Bildungsmaßnahme.

44. Abgeordnete  
**Andrea Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung eine neue Wirtschaftsoffensive-Ost beschlossen hat, und wenn ja, welche Detailmaßnahmen sind darin enthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 5. Februar 2003**

Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen zum Aufbau-Ost im Jahreswirtschaftsbericht 2003 im Detail dargestellt. Das Konzept der Bundesregierung konzentriert sich auf Bereiche, die für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder entscheidend sind, nämlich auf die Förderung von Investitionen, Innovationen und Infrastruktur.

45. Abgeordnete  
**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung mit Hilfe des Hartz-Konzeptes ein Investitionsprogramm aufgelegt hat oder ein solches beabsichtigt, das insbesondere Einzelprojekte in Städten und Gemeinden fördern soll?
46. Abgeordnete  
**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist das finanzielle Volumen eines solchen Investitionsprogrammes, und nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelausreichung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch  
vom 5. Februar 2003**

Die Vorschläge der Hartz-Kommission zielen darauf ab, die Investitionstätigkeiten der Kommunen zu verbessern. Es wird vorgeschlagen, Kommunaldarlehen aufzulegen, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, den notwendigen Ausbau der kommunalen Infrastruktur voranzutreiben. Die Bundesregierung begrüßt diesen Ansatz, da Investitionen in die Infrastruktur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern.

Hierbei bietet das Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) allen Kommunen langfristige und zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Diese Förderung bietet eine sichere Kalkulation durch eine langfristige Zinsfestschreibung bei bis zu fünf tilgungsfreien Anlaufjahren. Die KfW hat für das Infrastrukturprogramm ein Zusagevolumen für das laufende Jahr 2003 von rund 3 Mrd. Euro geplant. Sofern die Nachfrage höher ist, wird man dieses Volumen bedarfsgerecht erhöhen. Vorhaben aus den neuen Bundesländern werden in diesem Programm bevorzugt berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

47. Abgeordneter  
**Albert  
Deß**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Schaffung einer Positivliste von Einzelfuttermitteln zur Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere auf EU-Ebene voranzutreiben, und bis wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden EU-Regelungsentwurfes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 6. Februar 2003**

Bereits Ende der 90er Jahre hat das Europäische Parlament im Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen des nicht ständigen Untersuchungsausschusses für BSE empfohlen, eine Positivliste für Futtermittelausgangserzeugnisse zu erlassen. Auch das Europäische Parlament hat im Zusammenhang mit der Änderung der Mischfuttermittelrichtlinie die Europäische Kommission aufgefordert, unverzüglich Vorschläge für eine Positivliste vorzulegen. Die Europäische Kommission hat den Vorschlag für eine Positivliste in ihrem Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit im Februar 2000 aufgegriffen und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die inzwischen abgeschlossen wurde. Nach Auskunft von Vertretern der zuständigen Generaldirektion ist geplant, den Bericht im März im Agrarministerrat vorzulegen. Es bleibt abzuwarten, welche Schlussfolgerungen die Kommission daraus ziehen wird.

Bundesministerin Renate Künast hat im ersten Agrarministerrat nach ihrem Amtsantritt im Januar 2001 bei der Diskussion über die von den Mitgliedstaaten eingeleiteten BSE-Schutzmaßnahmen u. a. auch Verbesserungen im Futtermittelrecht, darunter die Einführung einer Positivliste, gefordert.

In Deutschland hat sich auf Initiative des BMVEL im April 2001 die Normenkommission „Einzelfuttermittel“ des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft neu konstituiert und mit der Ausarbeitung einer nationalen Positivliste für Einzelfuttermittel begonnen. Bereits im Dezember 2001 wurde die von der Normenkommission erstellte Positivliste mit ca. 380 Einzelfuttermitteln dem BMVEL übergeben. Unmittelbar danach hat die deutsche Delegation im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit – Sektion Tierernährung – die Mitgliedstaaten und die Kommission über die deutsche Positivliste und deren Anwendung durch die deutsche Mischfutterwirtschaft auf freiwilliger Basis informiert.

Im Zusammenhang mit dem Skandal um hormonbelastete Futtermittel forderte Deutschland im Agrarministerrat im Juli 2002 die Europäische Kommission erneut auf, möglichst bald einen Vorschlag für eine Positivliste vorzulegen.

Um mit den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission in einen Meinungsaustausch über die Schaffung einer Positivliste für Futtermittel eintreten zu können, hat Staatssekretär Alexander Müller mit

Schreiben vom 14. Januar 2003 dem Generaldirektor der Generaldirektion SANCO, Robert J. Coleman, die englische Fassung der deutschen Positivliste zur Kenntnis gegeben und dargelegt, dass aus Sicht der Bundesregierung die Einführung einer Positivliste für zulässige Futtermittelausgangserzeugnisse ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Futtermittelsicherheit ist.

Noch im ersten Halbjahr 2003 plant das BMVEL, einen Workshop durchzuführen, um gemeinsam mit der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den neu hinzukommenden Beitrittsländern die Perspektiven für eine Europäische Positivliste zu erörtern.

48. Abgeordnete  
**Gerda Hasselfeldt**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang plant die Bundesregierung die apparative Ausstattung der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung zu verbessern, und warum ist dies seit dem Bekanntwerden der Acrylamid-Problematik im Mai 2002 nicht bereits geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Gerald Thalheim**

**vom 5. Februar 2003**

Seit Bekanntwerden der Acrylamid-Problematik sind in den Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft verschiedene Forschungsprojekte initiiert worden, die nicht nur von der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung, sondern u. a. auch von der Bundesanstalt für Milchforschung und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (insofern Nachfolgeeinrichtung des zum 1. November 2002 aufgelösten Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin) durchgeführt werden.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden den Ressortforschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt, wobei auch die Ausstattung mit wissenschaftlichen (Groß-)Geräten etwa für Aufgaben der Analytik angemessen berücksichtigt wird. Da derartige Geräte bei der Anschaffung allerdings erhebliche Kosten verursachen, ist mit dem Ziel sinnvoller Prioritätenbildung und der Nutzung von Synergieeffekten auch zu bedenken, ob diese Geräte bereits an einem anderen Standort der Ressortforschung vorhanden sind. Insofern hält die Bundesregierung die apparative Ausstattung der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung für angemessen.

49. Abgeordnete  
**Gerda Hasselfeldt**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung darüber hinaus die Auffassung, dass der fortschreitende Personalabbau in der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung zu einem Mangel von Experten geführt hat, und gedenkt sie diesen Mangel kurzfristig zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 5. Februar 2003**

Das Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMVEL vom 12. Juni 1996 basiert auf einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 7. Februar 1996 zur „Verringerung und Straffung der Bundesbehörden“. Dies geht einher mit einer Reduzierung von Standorten und dem Abbau von Stellen in Höhe von ca. 30 v. H. bis 2008. Durch die Zuweisung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung von Aushilfskräften (Kapitel 10 10 Titel 427 09) kann bzw. konnte der Stellenabbau jedoch so abgefedert werden, dass es gerade im wissenschaftlichen Bereich nicht zu Friktionen kommt bzw. kam.

Darüber hinaus ist eine Zusammenführung der bisher im Rahmen des Forschungsverbundes „Produkt- und Ernährungsforschung“ kooperierenden vier Bundesforschungsanstalten – hierzu gehört auch die Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung – zu einer Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel vorgesehen. Derzeit wird hierzu ein Konzept erarbeitet, das auch Aussagen zur künftigen Stellenausstattung treffen wird.

50. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU) Für welche Bereiche im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft plant die Bundesregierung die Erarbeitung allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, und ab wann sind diese geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 5. Februar 2003**

Folgende Verwaltungsvorschriften der Bundesregierung sind gegenwärtig im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft geplant:

- Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung des Schnellwarnsystems/des Schnellinformationssystems soll voraussichtlich Mitte 2003 in Kraft treten.
- Der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften wurde den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Januar 2003 zur abschließenden Stellungnahme übersandt. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens wird die Verwaltungsvorschrift dem Bundesrat zugeleitet.
- Der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Lebensmittel-, Wein-, Veterinär- und Futtermittelüberwachung sowie dem Lebensmittel-Monitoring wurde in enger Zusammenarbeit von Bund und Ländern erstellt und befindet sich derzeit in der internen Abstimmung.

- Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Lebensmittel-Überwachungsplan 2004 wird vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit den Ländern vorbereitet. Der Referentenentwurf ist für August 2003 geplant.

51. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, der sich aus einer aktuellen Untersuchung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Stuttgart ergibt, dass der Nitratgehalt von Rucola der dreifachen Höchstmenge bei Kopfsalat entspricht, hier angesichts des Gefahrenpotentials einen Grenzwert anzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 29. Januar 2003**

Rucola-Salat enthält zum Teil sehr hohe Mengen an Nitrat. Dafür verantwortlich dürften ein genetisch bedingtes hohes Nitratspeichervermögen der Pflanze, aber auch die angewandten Kulturbedingungen (Glashaus, Düngung) sein. Auch wenn Rucola üblicherweise auf Grund seines intensiven Geschmacks nur in kleinen Mengen verzehrt wird, liefert er doch einen gewissen Beitrag zur Nitratbelastung des Menschen.

Hauptquelle für die Aufnahme von Nitrat durch den Menschen ist Gemüse. In einer Stellungnahme vom 22. September 1995 stellt der Wissenschaftliche Lebensmittelausschuss fest, dass die Gesamtaufnahme an Nitraten normalerweise deutlich unter der duldbaren täglichen Aufnahme liegt. Gleichwohl empfiehlt er, die Bemühungen zur Reduzierung der Nitratexposition durch Lebensmittel fortzusetzen.

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Stuttgart hat kürzlich Untersuchungsergebnisse veröffentlicht, wonach in Rucola-Blättern durchschnittlich 5 Gramm Nitrat pro Kilogramm nachgewiesen worden sind. Die gemessenen Werte lagen damit über dem z. B. für Kopfsalat nach der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln zulässigen Grenzwert von 4,5 Gramm pro Kilogramm. Für Rucola-Salat selbst ist derzeit kein Grenzwert vorgeschrieben.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich eine europaweite Harmonisierung der Regelungen zur Festsetzung von Höchstmengen für Kontaminanten in Lebensmitteln. Ob die Festsetzung einer nationalen Höchstmenge für Nitrat in Rucola von der Bundesregierung in Erwägung gezogen wird, hängt nicht zuletzt vom Fortgang der Diskussion auf Gemeinschaftsebene ab.

52. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)

Wenn ja, welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Nitratgehalt bei Rucola kontrolliert zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 29. Januar 2003**

Die Bundesregierung ist in der Vergangenheit wiederholt an die Europäische Kommission mit der Bitte herangetreten, die Notwendigkeit der Festsetzung einer gemeinschaftsweiten Höchstmenge zu prüfen. Dieser Punkt ist am 11. Oktober 2001 im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe „Agrarkontaminanten“ auf Initiative der Bundesregierung thematisiert worden. Im Ergebnis hatte die Kommission damals alle Mitgliedstaaten um die Mitteilung relevanter Daten gebeten.

Die jüngsten Untersuchungsergebnisse aus Baden-Württemberg wurden von der Bundesregierung zum Anlass genommen, das Thema Nitrat in Rucola im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe „Agrarkontaminanten“ am 13. Januar 2003 erneut anzusprechen. In einem Sachstandsbericht führte die Kommission aus, dass im Anschluss an die o. a. Arbeitsgruppensitzung am 11. Oktober 2001 lediglich von Deutschland Daten über das Vorkommen von Nitrat in Rucola übermittelt worden sind. Das Fehlen entsprechender Daten aus anderen Mitgliedstaaten wurde auf den scheinbar geringen Anteil von Rucola an der Gesamtgemüseverzehrsmenge zurückgeführt. Die Festsetzung einer Höchstmenge für Nitrat in Rucola sei daher bislang als nicht erforderlich erachtet worden.

Die Kommission bat auf Drängen der Bundesregierung unter Berücksichtigung der aktuellen Analyseergebnisse aus Baden-Württemberg die Mitgliedstaaten, Rucola bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung verstärkt auf Nitrat zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie die jeweiligen nationalen Verzehrdaten sollen bis Mitte des Jahres 2003 an die Kommission übermittelt werden. Es ist geplant, auf Basis dieser Daten im Herbst 2003 die Notwendigkeit der Festsetzung einer gemeinschaftsweiten Höchstmenge für Nitrat in Rucola erneut zu erörtern.

In der Arbeitsgruppe „Agrarkontaminanten“ der Europäischen Kommission werden Strategien zur Verminderung des Nitratgehaltes bei Gemüse entwickelt. So werden insbesondere Leitlinien für die gute landwirtschaftliche Praxis bei Kopfsalat erarbeitet. Die Mitgliedstaaten übermitteln nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission jährlich die Ergebnisse der Überwachung und berichten über die zur Anwendung und Verbesserung der guten landwirtschaftlichen Praxis zwecks Reduzierung der Nitratgehalte getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse. Anhand dieser Ergebnisse überprüft die Kommission die Höchstgehalte für Nitrat in den relevanten Gemüsesorten mit dem Ziel, diese so niedrig festzusetzen, wie dies vernünftigerweise zu erreichen ist. Diese Strategie zur kontrollierten Reduzierung des Nitratgehaltes wird von der Bundesregierung auch für Rucola unterstützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

53. Abgeordneter  
**Rainer  
Brüderle**  
(FDP)
- Sind die Soldaten der Bundeswehr – insbesondere diejenigen, die in Kuwait und Afghanistan ihren Dienst tun – gegen Pocken geimpft, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 28. Januar 2003**

Wie bereits auf Ihre Anfrage vom 15. November 2002 bezüglich des Impfschutzes deutscher Soldaten gegen Milzbrand mitgeteilt, haben unsere Streitkräfte, die im Ausland eingesetzt sind, Anspruch auf höchstmögliche Sicherheit. Aus diesem Grund gibt die Bundesregierung, ebenso wie andere Regierungen, grundsätzlich keine Auskunft über den Impfstatus eingesetzter Soldaten.

54. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in den Flugzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung bei innerdeutschen und bei Flügen ins europäische Ausland das Rauchen generell zu verbieten, um auf diese Weise der von ihr erwarteten Vorbildfunktion im Kampf gegen die Folgeschäden des Rauchens gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 4. Februar 2003**

Für die Bundeswehr wurden im Jahr 2000 Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher im dienstlichen Bereich verbindlich erlassen und im VMBL. veröffentlicht. Explizit wurde festgelegt, dass in Luftfahrzeugen der Bundeswehr grundsätzlich ein Rauchverbot gilt. Nur in genau beschriebenen Einzelfällen besteht eine Ausnahme.

So gilt das Rauchverbot nicht bei Auslandsflügen in besonderen Raucherzonen im hinteren Teil des Luftfahrzeuges, nach Ablauf einer Flugdauer von drei Stunden für bis zu 30 Minuten, danach nach jeweils zwei weiteren Flugstunden für ebenfalls bis zu 30 Minuten.

55. Abgeordneter  
**Stephan  
Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass anstatt der ursprünglich geplanten 1 488 Meteor-Raketen, für die bereits vertragliche Verpflichtungen mit den Partnerländern eingegangen wurden, lediglich 600 Meteor-Raketen zur Bewaffnung der Eurofighter bestellt werden?



56. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(**Altötting**)  
(CDU/CSU)
- Muss die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Verringerung der Anzahl der tatsächlich bezogenen Meteor-Raketen mit einer Konventionalstrafe rechnen, und wenn ja, auf welche Höhe beläuft sich diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 28. Januar 2003**

Deutschland hat sich zur Teilnahme an der multinationalen Entwicklung des Luft/Luft-Lenkflugkörpers verpflichtet. Eine Verpflichtung zur Beschaffung von METEOR wurde nicht eingegangen. Auch die Partnernationen nehmen zunächst nur an der Entwicklung teil, allein die Pilotnation Großbritannien hat sich auch bereits zur Beschaffung verpflichtet.

Grundlage unserer Beschaffungsplanung ist seit Herbst 2002 die von Ihnen genannte Zahl von 600 METEOR. Eine Beschaffungsentscheidung ist nicht vor Anfang 2008 erforderlich. Die planerische Stückzahlreduzierung führt weder zu einer Konventionalstrafe noch zu sonstigen finanziellen Konsequenzen.

57. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Stinner**  
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die seit dem Jahr 2000 bekannte unzureichende personelle Ausstattung des Sprachenzentrums der Bundeswehruniversität München, die zu einer Unterversorgung in der studienbegleitenden Sprachausbildung Englisch geführt hat, zu verbessern (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 20. Dezember 2002 auf meine schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 15/288)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 4. Februar 2003**

Die von Ihnen angesprochene Problematik an der Universität der Bundeswehr München begründet sich primär aus einem Fehl von drei Sprachlehrerdienstposten. Die unzureichende Personalausstattung im Bereich der Pflichtsprachausbildung konnte in der Vergangenheit teilweise durch die Verpflichtung von Honorarlehrern ausgeglichen werden.

Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung werden derzeit unter Beteiligung der betroffenen Organisationsbereiche alle Anstrengungen unternommen, um die fehlenden Sprachlehrerdienstposten für die Pflichtsprachausbildung an den Universitäten der Bundeswehr einzurichten. Aufgrund haushalterischer Vorgaben und mangelnder Verfügbarkeit im geforderten Dotierungsbereich war allerdings die Einrichtung der erforderlichen Dienstposten bisher nicht möglich.

58. Abgeordneter  
**Dr. Rainer  
Stinner**  
(FDP)
- In welchem Jahr wird nach den Planungen der Bundesregierung die Anzahl der Nichtteilnehmer an der studienbegleitenden Sprachausbildung Englisch unter den studierenden Offizieren und Offiziersanwärtern wieder bei null liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 4. Februar 2003**

Die Frage, wann wieder alle studierenden Offiziere uneingeschränkt an der Pflichtsprachausbildung teilnehmen können, kann daher derzeit noch nicht konkret beantwortet werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung arbeitet mit Nachdruck an Lösungsmöglichkeiten.

59. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Einzelheiten angeblicher Pläne der US-Armee (vgl. Scotsman News vom 5. November 2002), in Auerbach bei Nürnberg Elite-Einheiten für den Antiterrorkampf auszubilden sowie für weltweite Einsätze zu stationieren, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu diesem Vorhaben ein, insbesondere zu einer dadurch möglicherweise erhöhten Gefahr terroristischer Anschläge in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 15. Januar 2003**

Die US-Armee beabsichtigt, ein so genanntes Brigade Combat Team, das derzeit in Deutschland dezentral stationiert ist, geschlossen als schnelle Eingreiftruppe in Grafenwöhr zu stationieren. Ziel ist es, den Truppenteil unter Nutzung der hervorragenden Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten in Grafenwöhr mit sehr guten Verkehrsanbindungen (Schiene, Straße, Flughafen Nürnberg) mit einer Verlegebereitschaft von 96 Stunden weltweit einsetzen zu können. Es handelt sich dabei nicht um eine Neustationierung, sondern einen Aufwuchs im Standort Grafenwöhr. Zu den bereits heute in Grafenwöhr befindlichen US-Truppenteilen sollen die Teile der Brigade, die derzeit in anderen Orten Deutschlands stationiert sind, hinzu verlegt werden. Es handelt sich nicht um Spezialkräfte, sondern um eine herkömmliche Kampftruppenbrigade (zwei Panzerbataillone, ein Infanteriebattillon, ein Artilleriebataillon, ein Pionierbataillon, ein Versorgungsbattillon sowie Brigadeeinheiten). Diese Kräfte sind als mechanisierte Kräfte vor allem im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, aber auch für friedenserhaltende und friedens erzwingende Operationen einsetzbar. Darüber hinaus könnte dieser Truppenteil analog zu anderen Kräften, die heute schon in Afghanistan im Rahmen ENDURING FREEDOM beim Kampf gegen den Terrorismus eingesetzt wurden und werden, zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Umstationierung sollen etwa 3 400 zusätzliche Soldaten und Soldatinnen sowie deren Angehörige (ca. 1 600 Familien mit 3 300 Kindern) in Grafenwöhr stationiert werden. Durch die Baumaßnahmen sollen zusätzliche Kasernen und Truppenunterkünfte für 27 Kompanien, Instandsetzungsanlagen, Ausbildungseinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur sowie neue „Housing Areas“ geschaffen werden. Die US-Streifkräfte beabsichtigen, zum Ausbau des Truppenübungsplatzes Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 545 Mio. US-Dollar aus US-nationalen Mitteln durchführen zu lassen. Dies bedeutet für die Region Grafenwöhr einen erheblichen investiven Schub.

Die US-Streitkräfte sind weltweit einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt. Amerikanische Einrichtungen könnten auch in Deutschland zum Ziel gewaltbereiter Extremisten und internationaler Terroristen werden. Bei allen Einrichtungen verbündeter Staaten in Deutschland arbeiten die deutschen zivilen und militärischen Stellen in Fragen der Sicherheit mit den stationierten Streitkräften zusammen. So werden auch im Falle einer Vergrößerung der amerikanischen Präsenz in Grafenwöhr deutsche Stellen bereits im Vorfeld der Umstationierung laufend die Gefährdungssituation beurteilen.

Der Sicherheit der Bevölkerung im Raum Grafenwöhr wird hohe Bedeutung beigemessen. Dem wird durch Kooperation deutscher und amerikanischer Stellen sowie Informationsaustausch über mögliche Gefährdungen Rechnung getragen. Die zuständigen zivilen Dienststellen, insbesondere die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden, sind ihrem Auftrag gemäß eingebunden.

60. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bedarf ein solches Vorhaben gesonderter politischer Zustimmung oder behördlicher Genehmigungen, und wenn ja, durch welche Stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. Januar 2003**

Die Stationierung erfolgt im Einvernehmen mit der Bundesregierung. Ein formelles Zustimmungserfordernis besteht bei Umstrukturierungsmaßnahmen der Streifkräfte nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung**

61. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass die durch Artikel 11 des Beitragsatzsicherungsgesetzes eingeführten Abschläge der pharmazeutischen Großhändler an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) kom-

plett an die Apotheken weitergereicht werden, wie es das Konzeptpapier des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), das am 31. Oktober 2002 beim Verband des pharmazeutischen Großhandels (PHAGRO) eingegangen ist, feststellt, oder gilt die Auffassung, dass die Abschläge doch nicht an die Apotheken weitergereicht werden, wie es das BMGS in einer Pressemitteilung vom 19. Dezember 2002 mitteilte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 31. Januar 2003**

Apotheker befürchten, dass sie nicht nur durch die Anhebung des Apothekenrabatts für Arzneimittel mit Preisen über 52,45 Euro sondern zusätzlich auch durch den neu eingeführten Großhandelsabschlag von 3 % auf bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel belastet würden. Entsprechende Überlegungen und finanzielle Schätzungen sind auch bei der Vorbereitung des Gesetzes in einer frühen Phase im zuständigen Ministerium aufbereitet und dokumentiert worden. Sie sind jedoch wegen der als notwendig erachteten Lastenteilung nicht Grundlage des Gesetzes geworden.

Das Beitragssatzsicherungsgesetz ist ausdrücklich nicht darauf angelegt, dass die Apotheken über die Erhöhung des Rabatts nach § 130 SGB V hinaus die Belastungen aus dem Großhandelsabschlag tragen. Der Großhandel ist verpflichtet worden, den Großhandelsabschlag in Höhe von 3 % auf die Apothekenabgabepreise bereits bei Lieferung der Arzneimittel an die Apotheken zu gewähren. Damit soll erreicht werden, dass sich der Großhandel seiner Verpflichtung nicht entziehen kann, sondern seinen Konsolidierungsbeitrag selbst erbringt. Die Handelszuschläge der Apotheken auf Arzneimittel bleiben auch weiterhin verbindlich geregelt und können damit auch in Zukunft nicht durch den Großhandel gekürzt werden.

Die Bundesregierung erwartet vom pharmazeutischen Großhandel, dass dieser seinen Beitrag zur Verringerung der Arzneimittelausgaben erbringt. Die Heranziehung des Großhandels zur Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung ist gerechtfertigt, weil er im Rahmen des gesetzlich geregelten Vertriebssystems an der Arzneimittelversorgung der Versicherten in erheblichem Umfang wirtschaftlich beteiligt ist.

62. Abgeordneter  
**Klaus  
Haupt**  
(FDP)

Welche Ursachen liegen nach Erkenntnis der Bundesregierung der Tatsache zugrunde, dass nach Inkrafttreten des 2. Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) die Neuberechnung der Anwartschaften von Rentnern aus den neuen Bundesländern, die einen Anspruch auf eine Zusatz- oder Sonderversorgung als Lehrer mit Hochschulabschluss, Ärzte oder Wissenschaftler in der ehemaligen DDR hatten, von der Bundesversicherungsanstalt

für Angestellte (BfA) in einer Vielzahl von Fällen fehlerhaft berechnet wurden (vgl. ddp vom 6. Januar 2003 und MDR-Umschau vom 7. Januar 2003), und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 3. Februar 2003**

Die Frage betrifft die Rentenbescheide der BfA für ehemals Zusatz- und Sondersorgte, deren Renten vor dem 1. Januar 1992 begonnen haben und die mit der Neufassung der Vorschrift des § 307b SGB VI durch das 2. AAÜG-Änderungsgesetz vom 2. August 2001 einen Anspruch auf eine so genannte „20-Jahreszeitraum-Vergleichsberechnung“ haben.

Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass es mit Artikel 3 des Grundgesetzes unvereinbar sei, dass für Rentnerinnen und Rentner mit Rentenbeginn vor 1992, die einem Zusatz- oder Sondersorgungssystem der ehemaligen DDR angehört haben, bei der Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte (Ost) ausschließlich die während des gesamten Versicherungslebens bezogenen Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen zugrunde gelegt worden sind, während für die übrigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern mit Rentenbeginn vor 1992 die Entgeltpunkte (Ost) für alle Arbeitsjahre aus den Entgelten der letzten 20 Kalenderjahre vor dem Ende der letzten versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit ermittelt worden sind. Das Bundessozialgericht hat aus dieser Verfassungsrechtsprechung eine Vergleichsberechnungsmethodik entwickelt, die der Gesetzgeber mit dem 2. AAÜG-ÄndG übernommen hat.

Bei der Umsetzung der Vergleichsberechnung hatte der Gesetzgeber zu berücksichtigen, dass für rund 280 000 Rentenfälle nur eine maschinelle Bescheiderteilung in Frage kommen konnte. Nur so war zu gewährleisten, dass mögliche Rentenverbesserungen aus der Vergleichsberechnung den bereits älteren Rentenbeziehern zeitnah zugute kommen. Dies erforderte einen Rückgriff auf die maschinell gespeicherten Entgelte, die bereits der nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) zu berechnenden Rente zugrunde zu legen waren. Im Gesetztext heißt es deshalb ausdrücklich: „Für den Monatsbetrag der Vergleichsrente sind persönliche Entgeltpunkte (Ost) aufgrund der vorhandenen Daten des bereits geklärten oder noch zu klärenden Versicherungsverlaufs ... zu ermitteln“. Daher ist die BfA vom Gesetzgeber ausdrücklich ermächtigt worden, die Vergleichsberechnung auf der Basis der für die Rentenberechnung nach dem SGB VI gespeicherten Daten maschinell vorzunehmen.

Nach Auslegung der Rentenversicherungsträger verschafft die Vorschrift des § 307b Abs. 3 SGB VI einen Anspruch auf eine Vergleichsberechnung mit einem aus den tatsächlichen Entgelten abgeleiteten Durchschnittswert bis zu einem Maximalwert in Höhe des 1,8fachen Durchschnittsentgelts je Kalenderjahr. Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung zur maschinellen Bescheiderteilung sind die maschinell erteilten Bescheide deshalb aber nicht rechtswidrig.

In Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden der Betroffenen hat die BfA auf diese Zusammenhänge hingewiesen und nimmt auf Antrag der Versicherten, die ihre tatsächlichen Verdienste oberhalb der individuellen Beitragsbemessungsgrenze nach dem SGB VI bis zu dem pauschalen Wert des 1,8fachen des Durchschnittsverdienstes geltend machen, eine Neufeststellung der Vergleichsrente vor.

63. Abgeordneter  
**Klaus Haupt**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der BfA, die im Bewusstsein dieser systematischen Fehler in der Berechnung den Betroffenen lediglich empfiehlt, Widerspruch gegen die als fehlerhaft empfundenen Rentenbescheide einzulegen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit die BfA von Amts wegen eine Korrektur der fehlerhaften Bescheide veranlasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 3. Februar 2003**

Da die maschinelle Bescheiderteilung gesetzlich vorgegeben ist, liegt nach Auffassung der Bundesregierung ein systematischer Fehler der BfA nicht vor. Da der BfA die Entgeltbestandteile oberhalb der individuellen Beitragsbemessungsgrenzen nach dem SGB VI nicht bekannt sind, ist sie nur im Zusammenwirken mit den Versicherten in der Lage, die Neuberechnung der Vergleichsrente mit den tatsächlichen Entgelten durchzuführen. Auch das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde sieht in dem Vorgehen der BfA kein rechtswidriges Verwaltungshandeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

64. Abgeordneter  
**Hartwig Fischer**  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass bislang keine Mittelfreigabe für die Baumaßnahme „Verlegung der Bundesstraße B 27 im Bereich Zollweg“ bei Bad Lauterberg stattgefunden hat und der Haushaltsrahmen für dieses Jahr sowie für die Folgejahre 2004 und 2005 noch nicht feststeht, mit dem Fortgang der Arbeiten?
65. Abgeordneter  
**Hartwig Fischer**  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Fortgang der Bauarbeiten zu beschleunigen, und rechnet die Bundesregierung damit, den geplanten Termin der Fertigstellung 2005 für diese Baumaßnahme einhalten zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 31. Januar 2003**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Land Niedersachsen als die zuständige Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die laufende Baumaßnahme Bundesstraße B 27, westlich Bad Lauterberg bis östlich Scharzfeld, im Rahmen der im Haushaltsentwurf 2003 und der Finanzplanung bis 2006 vorgesehenen Finanzmittel wie geplant fertig stellen wird.

66. Abgeordneter  
**Hartwig  
Fischer  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)**                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der in der Planung befindlichen Nordostumgehung Eschershausen der Bundesstraße B 240?
67. Abgeordneter  
**Hartwig  
Fischer  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)**                      Wann rechnet die Bundesregierung mit der Linienbestimmung, Planfeststellung sowie dem Beginn und Abschluss der Baumaßnahme Bundesstraße B 240 Nordostumgehung Eschershausen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Fortgang der Planungen zu beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 30. Januar 2003**

Die Bundesstraße B 240, Nordostumgehung Eschershausen wird wie alle übrigen noch nicht realisierten und noch nicht im Bau befindlichen Projekte im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) bewertet.

Im Mai/Juni 2003 sollen der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der Ausbaugesetze für die Bereiche Schiene und Straße eingeleitet werden.

Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten wie der Bundesstraße B 240, Nordostumgehung Eschershausen – trifft dann der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

68. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Hedrich  
(CDU/CSU)**                      Kann die Bundesregierung bestätigen, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss für den ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Celle (Bundesstraße B 3) innerhalb der nächsten 2 Monate zu rechnen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 29. Januar 2003**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt nördlich Ehlershausen bis südlich Celle der Ortsumgehung Celle (Bundesstraße B 3) zügig abgeschlossen wird.

69. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung unverzüglich die notwendigen 24 Mio. Euro zur Finanzierung des ersten Bauabschnittes zur Verfügung stellen, damit die niedersächsische Straßenbauverwaltung mit den Ausschreibungen beginnen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 29. Januar 2003**

Im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) ist der Abschnitt nördlich Ehlershausen bis südlich Celle der Ortsumgehung Celle (Bundesstraße B 3) bewertet worden.

Die Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ im neuen BVWP vorausgesetzt und nach Vorliegen des Baurechts wird mit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu erörtern sein, wie dieser Abschnitt der Ortsumgehung Celle im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert werden kann.

70. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Finanzierung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Amberg-Ost bis Pfreimd gesichert, und wenn ja, wurden für dieses Projekt Gelder aus dem europäischen Programm „Transeuropäische Netze“ (TEN) beantragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 3. Februar 2003**

Die Sicherung der Finanzierung für Bundesfernstraßenprojekte – so auch die für die Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg/Ost und Pfreimd – erfolgt innerhalb der jährlichen Bundeshaushalte, die der Deutsche Bundestag mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz beschließt.

Da Bezuschussungen der Europäischen Kommission zu TEN-Projekten nur zeitlich parallel zur Finanzierung dieser Projekte aus nationalen Haushalten erfolgen, wurde für diesen Abschnitt der Bundesautobahn A 6 noch kein Antrag auf Bezuschussung bei der Europäischen Kommission gestellt.



71. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn des Abschnittes der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 3. Februar 2003**

Ausgehend von der Erlangung des Baurechtes in 2003 und mit dem Ziel der Fertigstellung in 2008 strebt die Bundesregierung den Baubeginn für diesen letzten Abschnitt der Bundesautobahn A 6 für 2004 an. Die Bundesregierung wird für 2004 dann auch einen Zuschuss hierfür bei der Europäischen Kommission beantragen.

72. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Zusage fest, den Neubau der Bundesstraße B 178 als „indisponiblen Bedarf“ einzustufen und so ohne neues Bewertungsverfahren in den Bundesverkehrswegeplan 2003 aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 29. Januar 2003**

Es ist beabsichtigt, den Bauabschnitt der Bundesstraße B 178 zwischen der Bundesstraße B 99 und der Bundesgrenze zu Polen aufgrund des beabsichtigten internationalen Abkommens für die daran anschließende Grenzbrücke nach Polen und der damit verbundenen Fernstraßenverbindung in den „Vordringlichen Bedarf“ des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen einzustufen. Im Übrigen ist das Gesamtprojekt Bundesstraße B 178 zwischen der Bundesautobahn A 4 bei Weißenberg und der Bundesgrenze Deutschland/Polen gesamtwirtschaftlich bewertet worden. Die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit weiterer Streckenabschnitte der Bundesstraße B 178 trifft der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren für die Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

73. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 17 des Übereinkommens zwischen Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden und der Bundesrepublik Deutschland vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen (BGBl. II S. 1765, 1768, mit späteren Änderungen) im Hinblick auf die Absicht, die Lkw-Maut ab 1. September 2003 zu erheben, den vorgenannten Staaten schriftlich angezeigt, dass die Erhebung der Lkw-Eurovignette eingestellt werden soll, und falls nicht, womit wird dies begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Februar 2003**

Am 27. November 2002 hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf den mit dem Betreiber für den 31. August 2003 vereinbarten Beginn der Mauterhebung und entsprechend § 17 des Übereinkommens über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen vom 9. Februar 1994 die Europäische Kommission als Verwahrerin des Vertragswerks davon unterrichtet, dass Deutschland die Erhebung der zeitbezogenen Vignette auf seinem Hoheitsgebiet am 30. August 2003, 24.00 Uhr, einstellt. Die Bundesrepublik Deutschland hat am 28. November 2002 die übrigen Verbundstaaten von der Mitteilung an die Europäische Kommission unterrichtet.

74. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Werden in den Jahren 2003 und 2004 die erforderlichen Bundesmittel zur Verfügung stehen, um die zweite Rampe an die Bundesstraße B 294 bei der Anschlussstelle Gutach-Bleibach bauen zu können, nachdem das Land Baden-Württemberg im Jahr 2003 den Neubau der Ortsumgehung Gutach-Bleibach im Zuge der Landesstraße L 173 im Rahmen des Landesstraßenbauprogramms beginnen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2003**

Die derzeitige Planung der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung sieht vor, die zweite Anschlussrampe spätestens gemeinsam mit dem Neubau der Umgehungsstraße Bleibach im Zuge der Landesstraße 173 zu realisieren. Die zeitgerechte Bereitstellung der Mittel für die Rampe aus den vom Land Baden-Württemberg in eigener Zuständigkeit zu verwaltenden Globalmitteln des Bundes wird die Auftragsverwaltung entsprechend dem Baufortschritt der Umgehung Bleibach anstreben.

75. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Stehen im Jahr 2003 ausreichend Mittel zur Verfügung, um die im Bau befindliche B 3-Umfahrung Emmendingen-Wasser vollständig fertig zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Februar 2003**

Ja. Nach den derzeitigen Dispositionen ist eine Verkehrsfreigabe wie vorgesehen im Winter 2003/2004 möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

76. Abgeordneter  
**Dr. Egon  
Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Unternehmen in der Rhein-Neckar-Region, die an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 1996 ausgeschriebenen Wettbewerb erfolgreich teilgenommen haben, sind seit 1996 gefördert und wie viele Arbeitsplätze sind in diesem Zusammenhang in diesem Zeitraum geschaffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christoph Matschie  
vom 3. Februar 2003**

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden innerhalb des BioRegion-Wettbewerbs in der Rhein-Neckar-Region seit 1996 23 Unternehmen gefördert; mit mehreren Projekten.

Diese Unternehmen hatten mit Stand vom 31. Dezember 2002 761 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die von der Geschäftsstelle der BioRegion „Rhein-Neckar-Dreieck“, der „Heidelberg Innovation GmbH“ induzierten Folgeinvestitionen überschritten 550 Mio. Euro. Infolge dieser Investitionen sind zwischen 1996 und 2002 in der BioRegion „Rhein-Neckar-Dreieck“ insgesamt 32 in Forschung und Entwicklung tätige sowie 43 Biotechnologie-Dienstleistungsunternehmen mit insgesamt 1 550 Arbeitsplätzen neu entstanden.

Berlin, den 7. Februar 2003

